

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johanniskirche 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.00. Monatlich 56 Pf. Postzettelkarte Nr. 4089 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., answärtige Anzeigen 20 Pf. Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 132.

Dienstag, den 10. Juni 1902.

9. Jahrgang.

Siehe eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübener Volksbote“.)

Berlin, den 7. Juni 1902.

Der Reichstag nahm heute einstimmig die Aufhebung des Diktaturparagraphen für Elsaß-Lothringen an. Graf Bülow, der sich etwas verspätet hatte, gab, nachdem vorher der Vertreter der Straßburg, Justizrath Riff, der zur freijährigen Vereinigung gehört, seinen Dank ausgesprochen hatte, in seiner begründenden Rede eine Umschreibung der Motive, die dem Gesetzentwurf beigegeben sind. Nur insoweit sagte er etwas Neues, als er die Lücke in der Begründung ausfüllte und auf die Stellung des Reichstages hinwies, der schon wiederholt die Aufhebung des Diktaturparagraphen gefordert hat.

Die Debatte erweckte zuerst den Eindruck, als sollte sie ausschließlich in einen Wechsel von höflichen Komplimenten bestehen. Die eifrigen Abgeordneten der verschiedenen Parteifarben wetteiferten darin, wer den tiefsten Würdigung machen könne, und nur die Rede des Abg. Reiß zeigte etwas mehr Haltung. Er wies das Wort des Abgeordneten Wachem vom Zentrum, daß es sich bei der Vorlage um ein Geschenk an Elsaß-Lothringen handele, mit Entschiedenheit zurück.

Eine lebhaftere Färbung erhielt die Verhandlung erst, als Bebel zu einer größeren Rede das Wort nahm und in seiner temperamentvollen Art das Ausnahmerecht, dem die Elsaß-Lothringer bisher unterstanden sind, und das in vielen Beziehungen aufrecht erhalten bleibt, kritisierte. Besonders wirkungsvoll war ein Hinweis darauf, daß solche Vorlagen nicht als Beweis des Wohlwollens hochstehender Persönlichkeiten angesehen werden dürfen, sondern daß in ihnen dem Volke nur seine Recht werde. Unser Redner wies auf den Zusammenhang hin, der in einem großen Theil der Presse zwischen der Wiedererrichtung der Hohkönigsburg aus den Mittel des Landesauschusses und der Aufhebung des Diktaturparagraphen gezogen worden ist. Sehr eingehend besprach er die Ausnahmerechte, die auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes, des Wahlrechtes zum Landesauschusse und des Presserechtes für Elsaß-Lothringen weiter bestehen. Zum Schluß rief er Herrn v. Kölller zu, daß noch viel in Elsaß-Lothringen zu thun wäre, bis der Bevölkerung volle Gleichberechtigung mit den anderen deutschen Staaten gegeben sei.

Graf Bülow bestritt in seiner Erwiderung jeden Zusammenhang zwischen der Errichtung der Hohkönigsburg und der Vorlage und behauptete von Bebel, daß er viel protektischer sei als die Protektoren. Herr v. Kölller nannte Bebel den Störenfried und that sich etwas darauf zu Gute, daß in Elsaß-Lothringen kein Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt ist. Den Landesauschusse lobte er über den grünen Meer und suchte die Beschränkungen des Pressegesetzes als harmlos hinzustellen. Bebel blieb den beiden Herren die Antwort nicht schuldig. Herrn v. Kölller führte er witzig ab und erinnerte zur großen Heiterkeit des Hauses an das Wort Grillenbergers: „Herr von Kölller, es wird immer drolliger!“ Gleichsam zur Verklärung dieses Wortes vertrat Herr v. Kölller dann die Ansicht, daß es sich bei dem reichsständischen Pressegesetz um gar kein Ausnahmegericht handle, weil es sich ja auch auf Reichsdeutschland erstreckt, die in Straßburg eine Zeitung gründen wollen. Unglaublich, aber wahr! Zu den dankenden Elsäßer gestellte sich auch der jüngst zum Mitminister ernannte Baron de Schmid, der seine Rede ablas. Bebel monierte diesen Verstoß gegen die Geschäftsordnung und stellte fest, daß ein Mann in der deutschen Armee zum Offizier ernannt worden sei, der die deutsche Sprache nicht beherrsche. Die Redner der übrigen Parteien erklärten ihre Zustimmung zur Vorlage, wobei die Freikonserverativen und Konservativen die Verantwortung für die Maßregel ganz auf die Regierung legten.

Zum Schluß kam es noch zu einem Zusammenstoß zwischen dem polnischen Redner v. Glebocki und dem Reichskanzler. Herr v. Glebocki kritisierte die letzte Marienburger Rede des Kaisers und Graf Bülow trat als Angelfang auf.

So endete die Debatte. Vorher hatte der Reichstag das Vogelstreckengesetz in dritter Lesung angenommen, nachher wurden noch 7 Mitglieder für den Reichstisch zur Arbeiterstatistik gewählt, darunter Mollenhuth, und eine Reihe Petitionen erledigt.

Am Montag steht die 2. Lesung des Zuckersteuergesetzes auf der Tagesordnung.

188. Sitzung. Mittags 1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Reichskanzler Graf Bülow, Graf Posadowsky, Frhr. v. Hammerstein, v. Kölller.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die 3. Lesung der Ueberreicht zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel. Nach kurzer Debatte wird die Konvention un verändert angenommen.

Nach befalliger Erledigung einiger Rechnungssachen folgt die 1. Beratung des Entwurfs betr. Aufhebung des sog. Diktaturparagraphen.

Riff (SPg): Ich hoffe, daß die heutige Regierungsvorlage einstimmig angenommen werden wird. Die Aufhebung des Diktaturparagraphen wird endlich gesunde Verhältnisse in Elsaß-Lothringen herbeiführen und das Gefühl der Demüthigung im Volke beseitigen. Ohne Sang und Klang wollen wir den Diktaturparagraphen zu Grabe tragen und hoffen, daß auch der Geist, der in ihm steckt, verschwinden wird. (Bravo!)

Reichskanzler Graf Bülow: Ich danke dem Herrn Sprecher für die entgegenkommende Art, in der er sich über den vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochen hat. Ich möchte aber doch gegenüber seinen Ausführungen vom Standpunkt der verbündeten Regierungen das folgende sagen: Vor 30 Jahren war doch die Mehrheit der eifrigen Bevölkerung der Einverleibung ins deutsche Reich abgeneigt; sie hing noch mit alten Erinnerungen und Gewohnheiten an Frankreich. Eine solche Stimmung konnte aber nicht ohne Rückwirkung auf die Regierung bleiben. Die Gleichstellung der Reichsländer mit dem übrigen Reichsgebiet erfolgte daher nur Schritt für Schritt, im gleichen Verhältnis, in dem wir wahrnahmen, daß das Vertrauen in die Neuordnung der Dinge in den Reichsländern wuchs. Um nun jeder Störung der Ordnung von vornherein entgegenzutreten, bedurfte es außerordentlicher Machtmittel, zu denen vor allem der § 10, der sog. Diktaturparagraph, gehörte, der an Art. 9 des bei der Annexion in Elsaß-Lothringen gültigen französischen Gesetzes vom 9. August 1849 anknüpfte. Während aber in Frankreich die außerordentliche Gewalt auf den militärischen Befehlshaber überging, wurde in Elsaß-Lothringen diese Befugnis dem Oberpräsidenten übertragen. Von dieser Machtbefugnis haben die Zivilbehörden nur sehr selten und nur in zwei Richtungen Gebrauch gemacht. Einerseits um Personen anzuweisen, deren Verbleiben im Lande ihnen mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung untragbar erschien, andererseits um gewisse Preßzeugnisse zu unterdrücken. Seit 17 Jahren ist der Diktaturparagraph nur noch zwei oder drei Mal zur Anwendung gekommen. Immerhin aber mußte er von der eifrigen Bevölkerung als Mißtrauensvotum aufgefaßt werden. Auch die Stimmung dieses Hauses hat sich mehr und mehr zu Gunsten der Aufhebung dieses Paragraphen gewandt und es ist nur eine unabsichtliche Lücke in der Begründung der Vorlage, wenn darin die Stellung des Reichstages nicht erwähnt worden ist. Seine Majestät der Kaiser und die Verbündeten Regierungen sind nunmehr noch gründlicher Erwägung und Prüfung von Seiten der Landesbehörden und des Reichstages zu der Ueberzeugung gelangt, daß die außerordentlichen Machtmittel des Diktaturparagraphen fortan entbehrt werden können. Wir erkennen an, daß es Dank der Machtstellung des Reiches, Dank auch der alten Stammesgemeinschaft zwischen uns und den Alemannen zwischen Rhein und Bogen gelangenen ist, die Bevölkerung der Reichsländer mit der neuen Ordnung der Dinge zu versöhnen. Die Auswanderung nach Frankreich hat nachgelassen. Die Haltung des Landesauschusses ist eine immer ruhigere, sachlichere, loyalere geworden. In weiteren Kreisen der elsäß-lothringischen Bevölkerung ist mehr und mehr die Ansicht zur Geltung gekommen, daß die historische Nothwendigkeit das Schicksal der Reichsländer unaufrichtig verknüpft hat mit dem Schicksal des deutschen Volkes. Betränen spricht aus der hochherzigen Kundgebung Sr. Majestät des Kaisers und ein Akt des Vertrauens wird es sein, wenn Sie aus dieser Kundgebung die gesetzgeberische Schlußfolgerung ziehen, welche ich im Namen der Verbündeten Regierungen von Ihnen erblicke. Ich bin überzeugt, wir alle hegen die Erwartung, daß die elsäß-lothringische Bevölkerung die Aufhebung des Diktaturparagraphen mit derselben Gesinnung aufnehmen wird, mit der wir sie gewahren, nämlich mit deutscher Treue. (Beifall.)

Kölller (SPg): Ich hoffe auf einstimmige Annahme der Vorlage. Das Verhalten der elsäß-lothringischen Bevölkerung wird auch wie vor ein korrektes und loyales sein.

R. Köffel (SPg): Meine Freunde begrüßen die Vorlage, durch die ein bedeutsamer Faktor der Bestimmung aus dem politischen Gebiete Elsaß-Lothringens entfernt wird.

Dr. Wachem (Z): Wir werden für die Vorlage stimmen und hoffen, daß die Folge dieses hochherzigen Gesenkens sein wird, daß von nun an jenes Mißtrauen zwischen den Brüdern diesseits und jenseits des Rheins schwinden wird.

Reiß (SPg): Von einem Geschenk an die Elsaß-Lothringer kann keine Rede sein, die Vorlage bringt der reichsständischen Bevölkerung lediglich das, was ihr gebührt und ihr leider allzu lange vorenthalten worden ist. (Sehr richtig! links). Der Diktaturparagraph war den ausländischen Manifestationen gegenüber vollkommen machtlos und im Uebrigen war er überflüssig, denn ausländische Manifestationen hat es seit 30 Jahren in Elsaß-Lothringen nicht gegeben. Es ist erstreulich, daß die Regierung unannehmlich — wenn auch sehr spät — zugiebt, daß ihre bisherige Politik eine verkehrte und auf Verleugnung der thatsächlichen Verhältnisse beruhende war.

Bebel (SPg): Wir haben wiederholt mit großer Mehrheit an den Bundesrath das Verlangen gestellt, endlich den Diktaturparagraphen aufzuheben und erst heute, nach Jahrzehnten, ist er unserer Verlangen nachgekommen. Nach den Verhandlungen vom Februar 1900 und nach den Erklärungen von offizieller Seite mußte man allerdings annehmen, daß noch eine geraume Zeit vergehen würde, ehe sich die verbündeten Regierungen zu einem solchen Schritt entschließen würden. Sehr entschieden hat sich besonders Herr Reichskanzler gegen eine Aufhebung des Diktaturparagraphen gewandt; seine Auffassung war, daß man dahingehende Vorschläge nur stellen, um Unfrieden im Volke zu erzeugen. Wir haben stets darauf hingewiesen, daß die Landesregierung genug Machtmittel hat, um revolutionären Tendenzen entgegenzutreten, und zwar in den Bestimmungen, die das gemeine deutsche Recht und insbesondere das Strafrechtbuch bietet. Außerdem bleiben ja auch jetzt noch, wie in der Begründung der Vorlage ausdrücklich hervorgehoben wird, verschiedene Sonderbestimmungen für Elsaß-Lothringen bestehen. Es verstand sich ganz von selbst, daß die elsäß-lothringische Bevölkerung auch der Annullierung von den bittersten Gefühlen gegen Deutschland

befreit war. Das Gegenteil wäre ja auch nur elende Charakterlosigkeit gewesen. Um so verfehlter war die Politik der Regierung, mit Gewaltmitteln aller Art vorzugehen und die Elsaß-Lothringer von Anfang an als Deutsche zweiter Klasse zu behandeln. Es ist derselbe Fehler, den man auch gegenüber den Polen begangen hat. Wir werden selbstverständlich für die Vorlage stimmen, sind aber doch überrascht darüber, daß die Vorlage gekommen ist. Das konnte Niemand erwarten. Was ist denn in Elsaß-Lothringen seit 1900 Besonderes vorgegangen? Die Haltung der Bevölkerung ist dieselbe geblieben wie stets. Der Diktaturparagraph ist seit 1897 überhaupt nicht mehr angewendet worden. Die beiden Fälle seiner Anwendung aber waren so skandalöser Art, daß man sagen mußte —

Präsident Graf Walff (unterbrechend): Herr Abgeordneter, Sie dürfen die Anwendung eines Gesetzesparagraphen nicht skandalös nennen.

Bebel (fortfahrend): In Bezug auf die Presse bestanden noch die rückständigen Bestimmungen des französischen Rechtes, trotzdem mußte aber die Regierung auch auf die Presse den Diktaturparagraphen anwenden. Und nun die plötzliche Wendung durch den Erlaß des Kaisers von 1902, in dem es heißt, daß der Kaiser den Elsaß-Lothringern einen Beweis seines Wohlwollens geben wolle. Es ist traurig, daß die Bevölkerung auf das Wohlwollen eines Einzelnen angewiesen ist, wo sie Recht zu verlangen hat. (Bravo! bei den Seß) Daß der Erlaß von der Hohkönigsburg datirt ist, hat zu allerhand merkwürdigen Kommentaren in der Presse Anlaß gegeben (v. Kölller: Ja, im „Vorwärts“!). (Heiterkeit!) Der „Vorwärts“ hat die Preßstimmen um wiedergegeben. In der Presse hat es geheissen, der Erlaß sei der Dank des Kaisers dafür, daß das Honoratiorenparlament, der Landesauschusse, auf den Liebesschwarm des Kaisers eingegangen ist und die Mittel zum Aufbau der Hohkönigsburg bewilligt habe. Ich wage das meinetseits nicht zu behaupten, ich konstatiere nur, daß die Befassung auch in der elsäß-lothringischen Presse aufgestellt worden ist. Wenn diese Annahme aber wahr ist, möchte ich den Vertretern unseres Reichstages dringend rathen, einmal Umschau zu halten, ob nicht auch bei ihnen alte Burgrünen vorhanden sind, die auf Kosten der Provinz ausgebannt werden können. (Gr. Heiterkeit.) Die „Köln. Bzg.“ und die „Münch. Neuest. Nachr.“ brachten noch kurz vor dem Erlaß des Kaisers für offiziell gehaltene Artikel, in denen die Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen verteidigt wurde. Es scheint also hier ein Widerspruch vorhanden gewesen zu sein zwischen den Diktatoren des Reichskanzlers und des auswärtigen Amtes und der allerhöchsten Stelle. Es macht sich bei uns in geradezu verhängnisvoller Weise die Thatsache breit, daß alle wichtigen Staatshandlungen, ob in gutem, ob in bösem Sinne, bei großen Festlichkeiten, bei denen ein besonderer Glanz entfaltet wird, erfolgen. Daran muß das Ausland den Eindruck gewinnen, als ob das deutsche Reich man so im Glück und Wohlgerüche schwämme. Die Elsäßer haben ja allerdings keinen Anlaß, nach den Motiven der Aufhebung des Diktaturparagraphen fragen, sie haben ein Recht, die Maßregel mit Gegenhaltung zu bekräftigen, wenn auch die Dankebezeugungen der elsäß-lothringischen Abgeordneten hier mir etwas zu übertrieben und deplazirt erschienen sind. Zu dem Fortschritt in Elsaß-Lothringen, von dem Herr Riff sprach, steht noch viel. Vor allem müßte das Wahlrecht zum Landesauschusse geändert werden und eine wirkliche Volksvertretung an Stelle dieser Notabelnversammlung treten. (Zuruf des Herrn v. Kölller.) Herr v. Kölller ruft mir zu, ein besseres Parlament als das elsäß-lothringische giebt es ja gar nicht. (Gr. Heiterkeit.) Ich glaub' ihm schon von seinem Standpunkt aus. (Gr. Heiterkeit.) Ein gesünderes Parlament kann er sich in der That nicht wünschen. In den Reichsländern besteht auch noch aus der französischen Reaktionszeit her ein ganz rückständiges Vereins- und Versammlungsrecht, unter dem vor allem die Arbeiterorganisationen zu leiden haben. Endlich besteht auch noch dort ein besonderes Pressegesetz, das auch von reaktionärer Seite erfüllt ist und für die Elsäßer eine Extrawort bedeutet, die ihnen sehr schlecht bekommt. Wie immer auch unser Reichspressegesetz heutzutage werden mag, gegenüber den Zuständen, die in Elsaß bestehen, bedeutet es einen Fortschritt, den man den Elsäßern nicht vorenthalten darf. Sie sehen also Herr v. Kölller, Sie haben noch viel im Elsaß zu thun. (Beif. b. d. Seß.)

Reichskanzler Graf Bülow: Herr Bebel, der während unserer ganzen Aktion in China chinesischer war als die Chinesen (Lachen b. d. Seß; Sehr richtig, rechts), ist jetzt mehr Protektor als der energiegelteste Protektor von Elsaß-Lothringen. (Lachen links. Sehr richtig! rechts.) Ich glauhe sagen zu dürfen, daß die elsäß-lothringischen Abgeordneten die Stimmung besser wiedergeben verstehen als der Abg. Bebel. Gegenüber der Aeußerung des Abg. Bebel, die Herren Riff, Köffel und Köllner hätten übertrieben und deplazirt gesprochen, antworte ich, daß die Worte jener Herren ebenso würdig wie patriotisch waren. (Bravo!) Herr Bebel hat dann weiter gefragt, ob irgend welcher Zusammenhang bestesse zwischen dieser Aufhebung und dem Bau der Hohkönigsburg. Ich erwidere darauf, daß zwischen diesen beiden Angelegenheiten nicht der mindeste Zusammenhang besteht. (Lachen links.) Wenn die Aufhebung des Diktaturparagraphen im Interesse der Sicherheit des Reiches nicht möglich gewesen wäre, wäre sie nicht erfolgt und hätte der Landesauschusse für 100 Bürger die Mittel bewilligt. Wenn aber die Aufhebung möglich war, so wäre sie erfolgt, und wenn auf der Hohkönigsburg kein Stein umgedreht wäre. Der Erlaß ist datirt von der Hohkönigsburg, um hinzuweisen auf die deutsche Vergangenheit der Reichsländer. Das ist im Reichslände überall vorhanden worden. (Beifall.)

Staatssekretär v. Kölller: Herr Bebel sprach von einer unerbittlichen Unterdrückung der elsäß-lothringischen Bevölkerung, die das Gegenteil von dem erreicht habe, was man erreichen wollte. Die heutige Haltung der elsäß-lothringischen Abgeordneten beweist, daß sie mit der Regierung doch nicht so unzufrieden sind, wie es Herr Bebel darzulegen sucht. Was hatte denn Herr Bebel für ein Interesse daran, hier den Störenfried zu spielen? Er war ja früher Abgeordneter in Straßburg, wurde dann aber nicht wiedergewählt. Auch den Kreis Mühlhausen verlor die Sozialdemokratie. Das kann ich Ihnen versichern, Herr Bebel, die Sozialdemokratie wird

niemals wieder Boden in den Reichsländern finden. (Mal na! bei den Soz.) Herr Bebel brachte auch die bekannten, meiner Aufassung nach unwürdigen Behauptungen einzelner Blätter auf das Tapet. Auf meinen Zwischenruf „Vorwärts“ schien Herr Bebel sich nicht bedrückt zu sein. (Lachen b. d. Soz.) Herr Bebel hat weiter noch von einem beklagten Danke gesprochen. Wer hier davon spricht, kann doch nur Gründe haben, die mit der Vorlage nur in einem sehr losen Zusammenhange stehen. (Gelächter b. d. Soz.) Dies Gelächter erinnert mich an frühere schlimme Zeiten, ich kenne es. (Stürmisches Geplätzer b. d. Soz.) Herr Bebel hat auch von der Volksvertretung in Elßaß-Lothringen, dem Landesanschuß gesprochen. Ich will hier gar nicht eine Philippika gegen das allgemeine Wahlrecht halten. Aber ich kann Sie versichern, kein Parlament von allen, die ich kenne, arbeitet besser und zuverlässiger als das elßaß-lothringische. (Stürmisches Geplätzer b. d. Soz.) Es kommt dort selten vor, daß jemand in der Sitzung fehlt, gar nicht zu reden von der Beschlußfähigkeit dieses hohen Hauses. (Große Unruhe links.) Herr Bebel stellt es so dar, als ob der Landesanschuß alles thäte, was man nur wünscht. Weit gefehlt, in finanziellen Fragen giebt es kein schärfer kontrollirendes, sparsameres Parlament wie den Landesanschuß. (Lachen b. d. Soz.) Ich halte es für meine Pflicht, den Landesanschuß gegen solche Angriffe in Schutz zu nehmen. (Beifall rechts.) Herr Bebel hat auch über das Vereins- und Versammlungsgesetz in Elßaß-Lothringen gesprochen. Was geht Sie denn das an? (Stürmisches Geplätzer b. d. Soz.) Das Vereinsgesetz ist doch der Landesgesetzgebung unterworfen. (Zuruf b. d. Soz.: Leiber!) Die Angriffe des Herrn Bebel auf das Pressgesetz sind unberechtigt, denn es lautet bis auf drei Bestimmungen wörtlich wie das Reichspressgesetz. (Hört! hört! rechts.) Ich will schließen. (Rufe bei den Soz.: Ach!) Herr Bebel sagte: „Wägen die Elßässer nun auch lernen, Deutsche zu sein.“ Also scheint Herr Bebel inzwischen — wir haben uns lange nicht gesehen — mehr Vergnügen daran gefunden zu haben, ein Deutscher zu sein. Das freut mich. (Große Heiterkeit b. d. Soz. Beifall rechts.)

Schlumberger (N.) erklärt, seine Freunde würden für die Vorlage stimmen.
Fasanianus (SVP): Meine politischen Freunde werden der Vorlage zustimmen. Der Diktaturparagraph ist von der Bevölkerung, wie man z. B. bei Erdmann, Chatrian nachlesen kann, stets schwer empfunden worden. Je freier Elßaß-Lothringen regiert wird, um so deutscher wird es sein. Der Ton des Herrn v. Köller dem Abg. Bebel gegenüber, war wenig angebracht. (Bravo! links.)

Gamp (N.) erklärt, seine Freunde würden der Vorlage zustimmen, müßten aber dem Reichskanzler die Verantwortung für die Aufhebung des Diktaturparagraphen überlassen.
Schmid (S.) verliest eine kurze Erklärung, in der er seiner Befriedigung über die Aufhebung des Diktaturparagraphen anspricht.
Bebel (zur Geschäftsordnung): Ich mache den Präsidenten darauf aufmerksam, daß der Sprecher seine Rede abgelesen hat. Das ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig. (Heiterkeit b. d. Soz.)

Vizepräsident Hüsing: Der Sprecher habe vorher den Herrn Präsidenten um Erlaubnis gebeten, seine Rede verlesen zu dürfen, da er der deutschen Sprache nicht in genügendem Maße mächtig sei.

Bebel (zur Geschäftsordnung): Abg. Baron de Schmid ist kürzlich zu einer hohen Stellung in der deutschen Armee befördert worden, ist aber nicht in der Lage, eine Rede in deutscher Sprache zu halten. (Große Heiterkeit.) Das war der Umstand, weshalb ich die Sache zur Sprache gebracht habe.

Vizepräsident Hüsing: Was der Abgeordnete im Privatleben ist, geht uns hier nichts an. Hier ist er nur Abgeordneter. (Rufe links: Nur? Nur!)

von Levechow (S.): Die Verantwortung für die Aufhebung des Diktaturparagraphen mußten wir der Regierung überlassen, werden über der Vorlage mitkauftätiger Freude zustimmen. (Bravo! rechts.)

Bebel (S.): Der Herr Reichskanzler hat uns protestantischer als die Protestanten genannt. Unsere Stellungnahme erklärt sich einfach daraus, daß wir jedes Unrecht, jede Unterdrückung gegen eine Race, Klasse oder Nationalität bekämpfen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auch hier wollten wir verlangen, daß die Konsequenzen des geschehenen Schrittes gezogen und die noch übrig bleibenden Missstände in den Reichsländern beseitigt werden. Wenn kein erstfähiger Vertreter dies gethan hat, so geht uns das nichts an. — Herr v. Köller nennt mich einen Schwendfisch à tout prix (auf jeden Fall). Ja, wir sind doch nicht verpflichtet, mit den Herren von der Regierung Brüderschaft zu trinken. (Große Heiterkeit.) Die Sozialdemokratie ist Herr v. Köller noch lange nicht los. In verschiedenen Gemeinderatshaltungen sitzen Sozialdemokraten, die sich nachher für die Rechte der Bevölkerung einsetzen. — Herr von Köller einigte sich mit uns, daß wir die Elßässer nicht durch ihr Pressgesetz vor allem die Anwesenheit einer Antikommunisten, als Deutsche zweiter Klasse behandeln werden. (Bravo! bei den Soz.)

Staatssekretär v. Köller: Herr Bebel hat jetzt zum zweiten Male das Pressgesetz als Ansehungsrecht für die Elßaß-Lothringer bezeichnet. Das ist ganz falsch. Wenn Herr Bebel nach Straßburg kommt, so gilt für ihn der Antikommunistenparagraph ebenso wie für jeden Reichsländer. Es ist doch aber nicht ein Ansehungsrecht gegen die Elßaß-Lothringer. (Stürmisches Geplätzer bei den Sozialdemokraten.)

Stebodski (Pol): Herr Bebel gab uns Polen den Rath, wir sollten sehen, ob nicht auch bei uns eine Burg zu repariren ist. Wenn wir aber auch zwei Schlösser bauen würden, uns Polen würde das nichts helfen. In dem Angeblid, wo hier Friedensworte gesprochen werden, ist in einem anderen Bundesstaate, in Preußen, ein Ansehungsrecht. (Lachen des Präsidenten.)

Vizepräsident Hüsing: Herr Abgeordneter, was Sie sagen, steht in keiner Verbindung zu dem vorliegenden Gesetz. (Unruhe links.)

Stebodski: Herr Bebel sprach vorher auch eines Zusammenhanges zwischen beiden Gesetzen, ohne dabei unterbrochen zu werden.

Vizepräsident Hüsing: Herr Bebel hat nur eine Parallele gezogen zwischen dem Verhältnis im Oden und Bezug.

Stebodski: Auch ich wollte nur eine Parallele ziehen, wie aber nun darauf verzichtet. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine lang gehegten Wunsch des Reichstages. Ich kann mich nur der Reue belassen, daß wir, nach dem Wohlwollen eines Mannes, das Wohl eines Volkes nicht abhängen darf und Ansehungsrecht des Reichstages eines Volkes. (Sehr Beifall b. d. Polen.)

Reichskanzler Graf Bismarck: Herr Bebel hat die Wünsche der Reichsversammlung als offizielles Blatt bezeichnet; die Reichsversammlung hat aber kein Recht, sich zu äußern, das mich wenig angeht. Wenn Herr Bebel sich dann über die Einsetzung des Herrn de Sadowitz äußert, so wird er doch nicht behaupten können, daß er die Macht hat, diese Einsetzung zu verhindern. Herr Bebel hat die Rede des Abg. Stebodski nicht richtig eingesehen; er hat sich nicht mit ihm auseinandergesetzt. Wenn aber Herr v. Stebodski auf die von dem Reichstag beschlossene Sache zu sprechen gekommen ist, so habe ich zu erklären: Diese Sache war nicht, als der Reichstag diese Angelegenheit behandelte, und es war vollkommen in der Ordnung, daß Herr Bebel die Sache auf der Versammlung geäußert hat, die ich aber nicht ein Behaupten des Reichstages im Oden ist. (Sehr Beifall rechts und b. d. Nationalisten.)

Wetterle (S.) polemisiert gegen den Abg. Bebel.
Damit schließt die erste Sitzung.

Das Haus tritt sofort in die zweite Sitzung ein und nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an.

Es folgt die Wahl von 7 Mitgliedern des Reichstages zum Beirath für Arbeiterkaffiken. Auf Antrag des Abg. Pompech (C.) werden per Akklamation gewählt die Abg. Bauermeister (Npt.), Hohl zu Herrnsheim (N.), Hölz (C.), Jakobstötter (N.), Wollkühn (S.), Retzsch (C.) und Schmidt-Elberfeld (SVP).

Es folgen Petitionen.
Die Petitionen wegen Reform des Bürgergesetzes und auf Schaffung eines einheitlichen Vereins- und Versammlungsgesetzes werden von der Tagesordnung abgesetzt, ebenso eine Petition betr. die Einführung des Befähigungsnachweises im Bauhandwerk.

Eine Petition auf Einschränkung des Gewerbebetriebes der Militärmusiker wird nach Befürwortung durch den Abg. Kopsch (Fr. Npt.) dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Nach Erledigung einer Reihe weiterer Petitionen verläßt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betr. Aufhebung des Diktaturparagraphen, 2. Lesung des Zuckerenergiegesetzes, Drüsler Konvention und des Sächsisch-Preußischen.)

Schluß 6 1/4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.
Wozu die Plage? Der „Königsb. Hart. Ztg.“ wird aus Berlin über die Zolltarifberatungen in der Kommission geschrieben:

Schließlich muß sich doch jeder sagen: Schade um jeden Bruchtheil des Lebens, der für die Schiphussarbeit am Zolltarifentwurf vergeudet wird. Wissen doch schon die Spaten von den Dächern, daß selbst die verbündeten Regierungen trotz ihrer unverwundlichen Hoffungsfröudeigkeit an dem Zustandekommen der Tarifeinverlebung nunmehr verzweifeln und demgemäß veränderte Entschlüsse für die weitere Gestaltung unserer Handelsbeziehungen zum Ausland geordnet haben. Wenn dem aber so ist, wenn mit Sicherheit darauf gerechnet werden muß, daß die weitere Entwicklung naher Tariffpolitik auf einer anderen Grundlage als derjenigen des neuen Zolltarifs sich vollziehen wird, was in aller Welt hat es denn für einen Sinn, die Qualen der Verhandlungen ins Endlose zu verlagern? Der Beweis, daß die verbündeten Regierungen, trotz ihrer viel zu gegügigen Willfährigkeit gegenüber dem unerwünschten Agrariertum, von seiner Seite auf keinerlei Entgegenkommen zu rechnen haben, ist genugsam und mehr als genugsam erbracht. In dieser Hinsicht ist die Lage der Dinge völlig geklärt; diese Ansicht der Uebung ist schon lange erreicht. Wozu also die Regierungsbereiter und die Kommissionsmitglieder noch weiter plagen?

Ob indess Graf Bismarck der Mann dazu ist, ohne und gegen die Agrarier eine Handelsvertragspolitik zu treiben, das wird nicht bloß im Auslande bezweifelt.

Die Erdrosselung einer Industrie haben am Freitag die Zuckeragrarier in der Zuckerkommission beschloßen. Die Saccharinindustrie soll zu Gunsten der Zuckerindustrie vernichtet werden. Mit 18 gegen 10 Stimmen, gegen Sozialdemokraten und Freisinnige und die Zentrumsgesandten Speck und Müller-Julda, hat die Zuckerindustriekommission einen Antrag angenommen, der die Einstellung der Saccharinproduktion dekretirt. Den betroffenen Fabrikanten soll eine Entschädigung gegeben werden. Da es aber noch Zuckerfranke giebt, die Zucker nicht genießen dürfen, so soll die Reichsregierung eine besondere Erlaubniß zur Herstellung von Saccharin erteilen dürfen; das Produkt soll dann aber nur an Apotheken abgegeben werden und an solche Leute, die wiederum amtliche Erlaubniß haben; den Apotheken soll der Bundesrath bestimmte einschränkende Vorschriften für den Weiterverkauf machen. Alles das, um die Zuckerindustriellen von einer unangenehmen Konkurrenz zu befreien. Die Regierung, die sich bisher gegen solche Erdrosselungspläne ausgesprochen hatte, es gehe nicht an, das Saccharin unter den Apothekenzwang zu stellen, da es weder gesundheitsschädlich, noch ein Heilmittel sei, will anscheinend, wie eine wohlwollende Erklärung des Schatzsekretärs fürchten läßt, tapfer vor den Agrariern zurückweichen und wieder einmal das Opfer des Intellekts bringen. Sie wird es thun aus Angst um die Brüxler Zuckerkonvention, die sie bei etwas Festigkeit ohne weiteres den Agrariern hätte aufzwingen können, da die Ablehnung doch ein gar zu großes Risiko wäre. So wird also ein Stoff, dessen ganze Schuld es ist, daß er billiger ist als Zucker, einfach zu produziren verboten — wenigstens für die Gejuden. Allerdings hat Saccharin nicht den Nährwerth des Zuckers. Aber das giebt den Agrariern noch lange nicht das Recht, zu Gunsten der Zuckerindustriellen den armen Teufeln, denen der Zucker zu theuer ist, das Saccharin einfach zu nehmen. Aber was schiert das die Zuckerbarone. Mag der Lump, der nicht einmal Zucker laßt und ihnen zu jedem Tribut verweigert, doch das Leben ungefähr hundertwürgen! Das Saccharinverbot ist ein Verleugung von einer Unverschämtheit, der seines Gleichen sucht in der Geschichte!

Gegen die Zuckerkonvention, deren Berathung am heutigen Montag im Reichstage beginnt, hat in letzter Stunde noch der Bund der Landwirthe seine Heerschaaren mobil gemacht. Der engere Vorstand des Bundes, unterzeichnet Dr. Köpcke, Frh. von Wangenheim, Dr. Dieckhoff, Hahn, veröffentlichte Sonnabend einen Aufruf, in dem er jeden Berufsgenossen dringend aufforderte, „sofort, eventuell telegraphisch“, an den Vertreter seines Wahlkreises die Nachricht gelangen zu lassen, daß die rüberbauende Landwirthschaft die Ablehnung der Konvention verlangt. Dabei verhofft das Bundesblatt, daß mit dem Aufruf „sein Drud“ auf die Abgeordneten ausgeübt werden soll. — Die Telegraphenangehörigen sind weggebrochenes Geld; an der Annahme der Konvention ist kaum noch zu zweifeln.

Der Stuttgarter Straßenbahnstreik ist beendet, leider mit keinem Erfolge für die Ausständigen. Eine Sonnabend Nachmittag 3 Uhr im Gewerkschaftshause abgehaltene Versammlung nahm eine Resolution an, worin es heißt, daß die Ausständigen keine Möglichkeit sehen, den Streik mit Aussicht auf Erfolg fortsetzen zu können, um so weniger, als auch der Antrag des Gemeinderathes auf Uebertragung des Betriebes auf die Stadt vom Amtsgericht abgelehnt worden ist. Es wurde eine Deputation an die Straßenbahn-Direktion geschickt, welche eine Liste derjenigen Ausständigen vorlegen sollte,

welche die Direktion wieder einstellen kann oder will. Diejenigen, welche nicht eingestellt werden, sollen als Gemeinregelte angesehen und bis auf weiteres vom Verbanne der Transportarbeiter unterstützt werden. Nach einer Drahtmeldung des „Vorn“ hat die Direktion erklärt, 240 Mann von den 370 Ausständigen sofort wieder einzustellen; später sollen mehr „berücksichtigt“ werden; dieselben sollen aber einzeln vorprechen. Die brutale Uebermacht der Direktion hat also gesiegt! — Der Betrieb wurde bereits Sonntag wieder aufgenommen.

Christenthum, Pulver und Blei und Opium.
Nach einer Meldung der „Times“ sucht die deutsche Firma Arnhold Karberg u. Co. von der chinesischen Regierung die Opiumpacht in gewissen Provinzen zu erlangen, d. h. das Monopol der systematischen Volksvergiftung. — Bekanntlich hat England erst durch die verächtlichen Opiumverträge China zur Freigabe der Opiumeinfuhr gezwungen. Die Weltpolitik Deutschlands gestattet nicht, daß England allein sich an diesem Volksvergiftungsprozess bereichert, es will auch seinen Platz an der Sonne.

Das neue Debut des Dresdner Grafen. Graf Bücker ist seit seiner Schweizer „Erholungsreise“ sentimental geworden. Wie doch eine solche Schweizerreise den Zustand eines Menschen verändern kann! In der Versammlung, die er Freitag Abend in Berlin abhielt, erzählte er lang und breit, warum er nach dem Glogauer Stechbrief in die Schweiz „verzoogen“ war. Nach seinen eigenen Worten sind nämlich die „größten und teuflichsten Schenklieber der Juden“ in Glogau. Aber die freie Schweiz hat ihm nicht behagt. Man hat ihn nämlich in einem Dorfe bei Basel vergiften wollen. Jawohl, vergiften, er hat es selbst gelagt. Zwei „dreckige, schmierige Judenkerle“ haben dem Wirth anscheinend 2000 Mark gegeben, um ihm Gift in die Suppe zu thun. Er hat aber nur einen Böffel davon gegessen, weil er es merkte; trotzdem wurde er schwerkrank, und er wäre sicher an Diarrhöe oder etwas ähnlichem gestorben, aber „Gott der Herr der Heerschaaren hat seinen Engeln geboten, mich zu beschützen.“ Dann kam er auf die Schweiz zu sprechen, und das war auch der einzige lichte Augenblick, wo er der wirkliche Pücker war. Die Schweizer sind nämlich nach seiner Ansicht ein „heilloses Gesindel von Giftmischern, Lügnern, Gallunken, Gauern, Halsabschneidern, Strolchen und Dieben, und es könnte nur Ordnung dort geben, wenn einmal eine preussische Division einmarschirte und alles kurz und klein schlüge. Diese „hochpolitische“ Rede war das einzig wirkungsvolle und wichtige seiner sonst so üppigen Phantasie. Dann ward er sentimental, so sentimental, daß er mit verdickten Augen und hochgehobenen Händen dem Himmel dafür dankte, daß „er nur das schwache und gehorsame Geschöpf in der Hand eines Höheren sei.“ Und dann wendete er sich an die Arbeiter und in schwärmerischer Verzücktheit sprach er von blutgerötheten Händen, vom alten Preußenherz und vom lieben Herrgott, von den alten Germanentöchtern und von schwarzlockigen Judenjünglingen. Er redete immer mehr und immer verworrener, und die Luft ward immer schwüler und der Polizeikommissar immer nervöser, und als er mit einem fürchterlichen Vers endete, da hatte Lebermann in der Versammlung, so schreiben die Berliner Blätter, das peinliche Gefühl, einen Menschen gehört zu haben, der vielleicht bald in religiösem Größenwahn in enger Zelle von seinem Reich träumt, die weil der Wärter schon die Zwangsjacke zurecht gelegt hat.

Ueber einen Steinkohlenfund in Deutsch-Neu-Guinea wird der „Welt-Korr.“ aus Herbertshöhe, Mitte April berichtet:

Der Vize-Gouverneur Dr. A. Sahl, stellvertretender Gouverneur von Deutsch-Neu-Guinea, hat vor kurzem bei einem mehrtägigen Aufenthalt auf Neu-Mecklenburg, der beknäpft Belegung von Streitigkeiten unter den Eingeborenen nöthig geworden war, daselbst in Ustuma bei Datagan auf der Westküste an einem Felsflüßchen Steinkohle gefunden. Diese Grabungen konnten nicht veranfaßt werden und es ist daher durch eingehendere Untersuchungen noch festzustellen, ob sich tatsächlich Steinkohlenlager vorfinden. Dit mitgebrachte Probe soll sich als vorzügliches Brennmaterial erwiesen haben. Das Vorhandensein von brauchbarer Kohle in genügender Quantität würde, wie leicht abzusehen, von großer Konsequenz für die Entwicklung der Kolonie und ihre Bedeutung für den Besitz des deutschen Reiches in der Südsee sein.

Treffend bemerkt die „Volkszeitung“ zu der Meldung: Hoffentlich hat nicht ein Händler einige Kohlenstücke an dem Ort verloren.

Kleine politische Nachrichten. Die Geschäftsordnungskommission des Reichstages verlagte die Genehmigung zur Strafverfolgung in der Privatklage des Abg. Demwig (freif. Volksp.) gegen die Abg. Liebermann u. Sonnenberg und Raab (Anti.) für die Dauer der Session. Es handelt sich um die von den beiden Abgeordneten im Wahlkampf gegen Demwig erhobenen ehrenrührigen Beschuldigungen. Abg. Demwig hatte den Antrag gestellt, um die Verjährung zu unterbrechen. — Die Zuckerenergiekommission des Reichstages stellte in ihrer Sonnabend Sitzung den Bericht für das Plenum fest. Berichtstatter ist Abg. Speck (S.) — Das preussische Abgeordnetenhaus nahm Sonnabend die Polenborlage in dritter Berathung debattelos endgiltig an. Ein polnischer Antrag auf namentliche Abstimmung faud nicht die erforderliche Unterstützung von 50 Mitgliedern. — Der König von Sachsen steigt seit Donnerstag in Sibirienort (Schlesien), schwer krank darnieder; nach dem „Hann. Cour.“ ist keine Aufschöung räudlich zu erwarten. Nach dem Tode des Königs wird sein Bruder, Prinz Georg, die Regierung antreten. Die Gerüchte, daß dieser wegen zu hohen Alters zu Gnaden seines ältesten Sohnes, des Prinzen Friedrich August, verzichten wolle, sind angeblich grundlos. In der Zusammenlegung des sächsischen Ministeriums sollen keine Veränderungen eintreten. — Als Opfer der Sibirien außer dem Einjährigen Merker vom Garde-Schützen-Bataillon und dem Gefreiten Jenter vom Garde-Jäger-Bataillon in Döberitz steht auch ein aus einer Reservestellung eingezogener Soldat vom 5. Garde-Regiment verlorhen. — Ueber die Zukunft der Familien Rarten und Fidel wird jetzt aus Gumbinnen gemeldet, daß Rarten sich nach einer Erholungszeit in Swinemünde nach Hamburg begeben will; ein Duell von ihm, der dort Kaufmann ist, will für sein ferneres Fortkommen sorgen. Nach Fidel will nach Hamburg gehen, um dort auf Grund seines Zivildienstverpflichtetes Stellung zu suchen. — Der Witter Januar unter dem Verdachte des verachteten Giftmordes verhaftete Unteroffizier Friedrich Kozahn wurde vom Oberkriegsgericht des 17. Armee-Korps in Thorn für überführt erachtet, seinem Vorgesetzten Calcium-Carbid in den Kaffee gemischt zu haben, worin ein thätlicher Angriff gegen einen Vorgesetzten erblid wurde, und zu einer Jahre drei Monaten Gefängniß und Degradation verurtheilt. Das Kriegsgericht hatte seinerzeit nur wegen

Sachbescheidung auf drei Monate Gefängnis erkannt. — Wegen ungenügender Kenntnis der deutschen Sprache hat nach dem „Fränk. Kur.“ die preussische Regierung insgesamt 156 polnischen Schullinder des Erzbischofs thums Gnesen die Entlassung aus der Schule verweigert! Das sind die Erfolge auf dem deutsch-polnischen Kriegsschauplatz! — Eine neue Spionage-Affaire wird aus Lemberg gemeldet. Ein früherer österreichischer Gendarmerie, dessen Name von den Behörden verheimlicht wird, wurde als Spion Russlands verhaftet. Beim Generalstab in Triest soll eine große Anzahl österreichischer Offiziere und Unteroffiziere als besondere Abtheilung für den Spionagendienst in Verwendung stehen. (?)

Finland.

Militärstreik. Gegenwärtig findet bekanntlich das jährliche Aufgebot der Gestellungspflichtigen im ganzen Lande statt. Das Volk weigert sich jedoch zum großen Theil, sich zum Dienst zu stellen. Bis jetzt liegen aus 346 Gemeinden von den 513 des ganzen Landes folgende Angaben vor: In 80 Gemeinden fand sich kein einziger Gestellungspflichtiger ein. In sämtlichen 346 Gemeinden, in denen bis jetzt das Aufgebot stattgefunden, betrug die ganze Anzahl Gestellungspflichtiger 18 196 Mann. Von diesen sind im Ganzen 10 626 Mann oder 58,5 Prozent dem Aufgebot ferngeblieben. Der Prozentsatz Ausgebliebener ist verschieden in den verschiedenen Landestheilen. Am höchsten ist dieser Prozentsatz in den nördlichen Theilen des Landes. Die geringste Stille findet dieser Militärstreik im südwestlichen Theil Finlands oder in der Provinz Obo, deren Bevölkerung in Bezug auf politische Reife und Unternehmungslust auf einer niedrigen Stufe steht. Hier sind nur 19 Prozent der Gestellungspflichtigen vom Aufgebot ausgeblieben.

Rußland.

Im Gefängnis ermordet. Kürzlich berichteten wir hier über den Tod eines Genossen der sozialdemokratischen Liga in dem Gefängnis von Wilkomir. In den wenigen Tagen, seit dies geschah, ist bereits ein zweiter ähnlicher Fall zu verzeichnen. Diesmal ist der Ort der That Tambow. Am Morgen des 21. Mai wurde in der Stadt bekannt, daß in der Nacht auf dem Polizeiamt der dort inhaftete Studierende Woropajew in der Zelle erdrosselt aufgefunden worden ist. Woropajew war wegen Beteiligung an der revolutionären Bewegung in Moskau im Jahre 1898 nach Tambow verschickt. Im Jahre 1900 wurde er wieder an der Universität aufgenommen, ein Jahr später aber schon in die Kaserne gesperrt. Im Sommer vorigen Jahres kam er frei, doch der Zutritt zu einer höheren Lehranstalt war ihm verweigert. Im November betheiligte sich Woropajew an einer Manifestation im Theater in Tambow und wurde hierbei arretirt. Im Mai dieses Jahres erhielt er eine zweiwöchentliche Freiheitsstrafe, die er auf dem Polizeiamt verbüßen sollte. Sein Tod ist noch unaufgeklärt, doch ist man allgemein der Ansicht, daß Woropajew kaum selbst Hand an sich gelegt haben kann. Alle, welche die Polizei von Tambow kennen, stimmen darin überein, daß Woropajew erdrosselt worden ist. Der Hals war ihm mit einem Gurte zugeschnitten. Am 23. Mai fand die Beerdigung des Unglücklichen statt. Trotz der Maßnahmen der Polizei war an dem Grabe fast die ganze Stadt versammelt. Unter anderen waren auch viele Arbeiter erschienen. Der Sarg war reich mit Kränzen bedeckt, man sah Kränze mit Aufschriften wie: „Dem gefallenen Genossen“, „Dem Märtyrer“, „Die Mütter von Tambow.“ Die Schüler des Gymnasiums hatten einen Kranz geschickt mit der Inschrift: „Du siehst im Kampf“, die Schülerinnen des Mädchen-Gymnasiums einen Kranz mit den Worten: „Schlafe sanft, du Kämpfer für die Freiheit.“

Eine regierungsföndliche Manifestation veranstaltete die Arbeiter-Organisation von Minsk im Theater während der Festvorstellung am Geburtstag des Kaisers. Die von dem Theaterpersonal gesungene Hymne wurde von Pfiffen unterbrochen und von der Galerie satterten Fluchwörter herab. Der Direktor des Theaters versuchte, den Eindruck, den die Manifestation gemacht hatte, dadurch abzuwischen, daß er auf der offenen Bühne ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte; das Publikum beantwortete das Hurra des Direktors mit eifrigem Schweigen. Einige 60 Personen wurden in dem Theater verhaftet.

Unruhen sind im Dorfe Golenta (Gouvernement Wolhynien) auf dem Gute des Generalgouverneurs von Finland, Bobrikow, ausgebrochen. Die Polizei wurde von den Arbeitern und Bauern in die Flucht geschlagen. Nunmehr ist dorthin ein Bataillon des Jakutzischen Infanterie-Regiments und eine Eskadron Kavallerie abgegangen.

Die Verhaftungen in den baltischen Provinzen dauern fort. Nach den Hausdurchsuchungen und Verhaftungen in Riga sind solche auch in Libau vorgenommen worden. Die Gendarmerie glaubt wieder einmal die lettische sozialrevolutionäre Bewegung gepackt zu haben. — Im Dorfe Buchowitsch (Gouvernement Minsk) sind zwölf Personen wegen Propaganda unter den Bauern verhaftet worden.

Die Vesteuerung Sibiriens. Die Zahl der im Jahre 1901 in Sibirien eingewanderten russischen Unterthanen wird amtlich mit 128 131 angegeben. Die meisten wurden durch die Noth und das Elend in der Heimath nach Osten getrieben. Es ist daher sicher, daß das Jahr 1902 Sibirien eine noch größere Zahl von Einwanderern bringen wird.

Oesterreich-Ungarn.

Gegen die königlich-preussische Polenpolitik. Bei Besprechung des Toastes Kaiser Wilhelms in Marienburg schreibt die „N. Fr. Pr.“, diese Rede sei zweifellos eine Ankündigung, daß die antipolnische Politik in Preußen sich noch mehr verschärfen, aber auch eine politische Rückwirkung auf Oesterreich ausüben werde. Mit größter Wahrscheinlichkeit sei zu erwarten, daß die polnischen Mitglieder der Delegationen in der Debatte über das Kriegsbudget das Wort ergreifen und auf die Angriffe Wilhelms II. erwidern werden.

Italien.

Ein großer Kellnerstreik ist Sonnabend in Mailand ausgebrochen. Etwa 3000 Kellner und Köche legten die Arbeit nieder, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen. Sofort eingeleitete Vergleichsverhandlungen haben bisher noch zu keinem Ziele geführt. Zwei Streikende wurden aus nichtigen Gründen verhaftet.

Niederlande.

Die Militärstrafgefeskreife ist überwunden. Die Regierung hat die Kammeren vermocht, über den Streik zu springen. In voriger Woche war, wie berichtet, ein Zusatz zum Militärstrafgesetz angenommen, wonach die Berufung eines Ausschusses des Strafvollzuges zur Folge haben sollte. Darauf hatte der Kriegsminister seine Aktien zusammengepackt und erklärt, die Regierung würde überlegen, was sie thun werde. Jetzt machte die Regierung der Kammer den Vorschlag, sie solle den ganzen Artikel ablehnen, dann würde sie einen neuen vorlegen, in welchem der strafende Vorgesetzte ermächtigt wird, seinerseits Strafausschub zu gewähren. Und richtig fiel die Mehrheit um. Mit 67 gegen 23 Stimmen wurde der mit dem Zusatz des Strafausschubes verbundene Artikel abgelehnt. Die ganze Rechte stimmte wie ein Mann dagegen. Der Kriegsminister ist gerettet.

Frankreich.

Das neue Ministerium Combes ist fertig. Die einzelnen Ressorts sind wie folgt vertheilt: Combes, Vorsitz, Inneres und Kultus; Delcassé, Aeußeres; Balle, Justiz; Chaumie, Unterrikt; Rouvier, Finanzen; Marcejeux, Oeffentliche Arbeiten; Trouillot, Handel; Mougout, Auerbau; General Andre, Krieg; Pelletan, Marine; Doumergue, Kolonien. Dienstag halten die Minister die erste Sitzung im Elysee unter dem Vorsitz Doubet's ab und erscheinen Nachmittags in der Kammer zum ersten Mal. „Petite Republique“, das Organ der Jaureisten, erklärt, die Sozialisten seien entschlossen, das Ministerium Combes noch kräftiger zu unterstützen als das Ministerium Waldeck-Roussseau, vorausgesetzt, daß es das radikale Programm auch wirklich durchführe.

Der Pariser Gemeinderath nahm am Freitag eine Tagesordnung an, in der gegen den Polizeieipräsekten der Vorwurf erhoben wird, die Polizei habe sich am 25. Mai gelegentlich der Kundgebungen anlässlich des Jahrestages des Zusammenbruchs der Kommune auf dem Kirchhofs Pere la Chaise Herausforderungen zu Schulden kommen lassen.

Spanien.

Der Ausstand in Barcelona droht wieder allgemein zu werden. Eine Anzahl Gewerke hat sich den Streikenden angeschlossen. Freitag fand eine große Anzahl von Versammlungen nicht allein in der Stadt und den umliegenden Vorstädten, sondern auch in Valencia, Cadix und Karthagina statt, in welchen anarchistische Redner den Generalstreik predigten. Die Hafenarbeiter und die Eisenarbeiter sind für den Generalstreik. Die Straßenbahnbediensteten und die Spinner und Weber der Vorstädte halten ihre Beschlüsse auf Sonntag vertagt, um vorher die betreffenden Beschlüsse der Provinzialkomitees abzuwarten. Aus Valencia besonders wird eine starke Gährung unter den Arbeitern gemeldet.

Transvaal.

Nach dem Friedensschluß. Auch Freitag nahm, wie Ritchener drapet, die Uebergabe der Buren einen durch aus befriedigenden Fortgang. In Middelburg (Transvaal) legten 440 Buren die Waffen nieder und lieferten ein Pomponggeschütz mit Munition aus, sie gaben auch das Versteck einer Haubitze und eines Maximgeschützes an. In Standerton legten 189, in der Kapkolonie 255, unter letzteren 219 Kafferbische, die Waffen nieder. Schaft Burger, der Sonnabend bei dem Gouverneur von Natal zum Frühstück geladen war, besuchte die Konzentrationlager und ermahnte die Burghers, sich in die Lage zu schicken, das Vergangene zu vergessen und zu vergeben, bei der Uebergabe den Bedingungen gemäß zu handeln und zum Wohle Südafrikas zu wirken. — Wie „Daily Mail“ erfährt, trifft die Regierung energische Vorrichtungen, um eine gründliche und pünktliche Einführung der Zivildienverwaltung in den neuen Kolonien möglichst bald sicher zu stellen. Eine der ersten Thaten der englischen Regierung solle die Revison der Zollgesetzgebung in Südafrika sein. Für jetzt bleibt der bisherige bei den Buren geltende Tarif in Transvaal in Giltigkeit.

Die Kosten des Burenkrieges werden auf Grund der Veröffentlichungen des englischen Kriegsministeriums auf 3450 Millionen Mark bis Ende März d. J., also für die ersten 30 Monate, berechnet. Davon sind 3130 Millionen Mark unmittelbar für die Armee in Südafrika verwandt worden, 320 Millionen Mark für Nebenausgaben. Ein weiterer offizieller Bericht giebt die Gesamtverluste der Engländer auf 22550 Tödt, 22829 Verwundete und 9553 Gefangene und Vermißte an, doch dürfte die Liste sehr optimistisch gefärbt sein. 75 430 Mann wurden als Invaliden in die Heimath entlassen. Die Verluste der Buren sind nicht bekannt und werden auch wohl niemals bekannt werden.

Vereinigte Staaten.

Der Grubenarbeiter-Ausstand in Pennsylvania hat ungeheure Ausdehnung angenommen. Augenblicklich streiken 150 000 Arbeiter, die Hälfte der ganzen Arbeiterschaft. Handel und Industrie sind lahmgelegt. Etwa 20 000 Eisenbahn-Angestellten sind ohne Arbeit, weil jeder Zugverkehr aufgehört hat. Die Bergarbeiter verlangen erstens: Wiegen der Kohlen und Bezahlung nach vollem Gewicht und zweitens: erhöhten Lohn. Gegenwärtig werden ihnen von je 3000 Pfund geförderter Kohle 500 Pfund nicht bezahlt. Die Gesellschaft sagt, 500 Pfund seien Steine und unbrauchbares Material. Der Minimallohn soll sieben Schilling pro Tag sein, doch hat der Bergarbeiter für den Sprengstoff zu bezahlen und andere Auslagen zu machen, so daß er nicht über fünf Schillinge täglich verdient. Die Bahnen sind immer mehr herabgesetzt worden, während der Kohlenpreis jetzt 30 bis 40 Prozent höher ist als vor drei Jahren.

Die Behörden gegen den Fleischring. Infolge der Unruhen in Chicago und der zahlreichen Opfer, welche die unverdöhnliche Haltung der Fleischring-Magnaten gefordert, hat der oberste Gerichtshof hiesigen eine Orde erlassen, welche dem Fleischring jede Thätigkeit im Staate untersagt. Am Mittwoch hatte bereits der Oberrichter von Albany ein gleiches Verbot für den Staat New-York und der oberste Gerichtshof des Staates Missouri ein ähnliches Dekret erlassen, welches dem Ringe jede ge-

schäftliche Thätigkeit verbietet. Die Fleischpachhäuser des Ringes sind in Chicago militärisch bewacht. Die Unruhen am Mittwoch entstanden durch den Versuch des Ringes, sein Fleisch durch Streibreiber dennoch liefern zu lassen, während die ausständischen Fleischwaarenhändler u. s. w. das zu verhindern suchten. Sie wurden dabei vom Volke unterstützt.

Westindien.

Ein neuer Ausbruch des Mont Pelee auf der Insel Martinique erfolgte am Freitag. Eine dicke Wolke lagerte über dem Berge und dehnte sich bis über Fort de France hinaus aus. Steine wurden nicht ausgeworfen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 9. Juni.

Zuzug ist fernzuhalten von Hamburg, Zimmern und Bauarbeitern nach Sauerburg, Kiel, Neumünster und Dömitz, von Mauern nach Neustadt i. S., Preetz, Köbel, Malchow, von Steinfekern, Rammern, Steinmetzen und Granitschleifern nach Kiel, Schneidern nach Flensburg.

Achtung Maurer! Die bei Torkuhl, Bau Kaserne, beschäftigten Maurer haben heute Morgen wegen Mafregulung zweier Kollegen die Arbeit niedergelegt. Die Kollegen werden ersucht, dieses zu beachten.

Die Lohnkommission.

Die Lübecker Genossenschaftsbäckerei hält am kommenden Dienstag Abend eine außerordentliche Generalversammlung ab. Da neben dem Revisionsbericht des Verbands-Revisors auch der Um- resp. Neubau der Bäckerei-Anlage, sowie die Erwerbung von Gelände und die Bewilligung von Geldern hierzu auf der Tagesordnung steht, ist ein zahlreicher Besuch der Genossen zu erwarten.

Zusammenstellung der Einnahmen an Staats- Steuern und Abgaben im Monat Mai 1902. Es gingen ein an Einkommensteuer 404 079,37 Mark, Erbschaftsteuer 2574,54 Mark, Veräußerungsabgabe 16 241,60 Mark, Stempelabgaben 9 230,00 Mark, Schiffsabgaben 29 023,23 Mark, zusammen 461 148,74 Mark gegen 535 856,59 Mark im gleichen Monat des Vorjahres, mithin beträgt die Mindereinnahme 74 707,85 Mark.

Aufgehobenes Konkursverfahren. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes F. A. E. Riechert ist nach erfolgter Schlussvertheilung aufgehoben worden.

pb. Schwindler. Am Sonnabend, den 7. ds. Mts., in den Nachmittagsstunden, erschien in einem Hause in der Viktoriastraße ein unbekannter Mann mit einem, mit dem Namen der Ehefrau des Pastors Weder unterzeichneten Sammelbogen, in welchem um Gaben für die Erziehung armer Kinder gebeten wurde. In diesen Sammelbogen waren bereits mehrere bekannte, den besseren Kreisen hiesiger Stadt angehörige Personen mit Beiträgen von 2 bis 12 Mk. eingetragen. Hierdurch ließ sich ein Bewohner des erwähnten Hauses verleiten, auch einen Beitrag von 3 Mark zu zeichnen und denselben dem unbekanntem Sammler gleich einzuhändigen. Durch Nachfrage bei der Frau Pastor Weder, als auch bei einigen Nachbarn, die ebenfalls in der Liste Beiträge gezeichnet hatten, wurde festgestellt, daß sowohl die Unterschrift des Gesuchtes, als auch die Namen der Zeichner von Beiträgen gefälscht waren. Der Schwindler ist ein etwa 25—28 Jahre alter, 1,65 bis 1,68 Meter großer Mann, mit vollem Gesicht, aufgeworfenen Lippen, ohne Bart. Er trug einen grünlichen Paletot.

Ein bedauerlicher Unglücksfall, der leicht schlimmere Folgen hätte nach sich ziehen können, ereignete sich Sonnabend Morgen in der Hüßstraße. Bekanntlich befindet sich der Eingang zu dieser Straße in einem so engen Zustande, daß man jetzt, wo an dem einen Eckgrundstück ein Umbau vollzogen wird, diesen Theil der Straße nur mit Lebensgefahr passieren kann. Am Sonnabend ging nun eine Frau dort auf dem Trottoir an der Seite des Köpfer'schen Hauses, als sie unvermutet von einem hinunterfahrenden, mit Rollen beladenen Wagen, der einem anderen Fuhrwerke ausweichen mußte, heftig an die Wand des Köpfer'schen Hauses gedrückt wurde und eine Quetschung der Brust und linken Schulter davontrug. Sollte hier nicht in irgend einer Weise für eine Verbreiterung der Straße gesorgt werden können?

Die Wassertürme der Badeanstalt des Strahlen- teiches betrug Sonntag 18 Grad Celsius.

Kleine amtliche Nachrichten. Der Senat hat den Steuerkonsulenten G. F. Voigt auf sein Ansuchen zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt. — Das Handelsregister weist folgende Eintragung auf: Wilhelm Grammerfort in Lübeck. Inhaber: W. G. Grammerfort, Kaufmann in Lübeck. Am 6. Juni 1902 ist bei dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Firma Lübecker Feuerversicherungs-Verein von 1826 in Lübeck eingetragen worden, daß der Generalagent Otto Kern in Lübeck zum Stellvertreter des Vorstandes bestimmt ist, und daß je zwei Stellvertreter des Vorstandes zur Vertretung des Vorstandes fungieren. — In das Genossenschaftsregister ist die Firma: Spar- und Darlehnskasse der Landbewohner, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung eingetragen worden. Der Sitz derselben ist in Lübeck. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehenskassengeschäfts zum Zweck: 1. der Gewährung von Darlehen an die Mitglieder für ihren Geschäfts- und Wirtschaftszweck. 2. der Erleichterung der Gewerkschaft und Förderung des Sparplans. Die Cassensumme beträgt 300 Mk. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile beträgt zehn. Mitglieder des Vorstandes sind: G. von Hüth, Hauptmann a. D., in Krempeledorf; F. Paul, Landmann in Büttowisch; A. Untermann, Posteamter in Krempeledorf; D. Wessel, Buchdruckermeister in Lübeck.

Ergriffen ist der Musikfischer Binder, der sich heimlich von seinem Kruppentheile entfernt hatte. Jetzt hat der bedauerliche junge Mann eine schwere Strafe zu gewärtigen.

Kleine polizeiliche Nachrichten. Ein Portier brachte zur Anzeige, daß ihm seitens seines Logiskollegen ein Paar lederne Halbschuhe gestohlen seien. — Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Warmen, der seitens der königlichen Staatsanwaltschaft in Elberfeld, wegen Diebstahls im Rückfalle rechtskräftig verfolgt wird. — In einem Vorgarten der

Karpfenstraße wurden von einer Rhabarberkaufe durch einen Unbekannten zwölf Zweige abgeschnitten. Der Geschädigte setzt für die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 5 Mk. aus.

Stoßelndorf. Achtung, Parteigenossen! Mittwoch Abend findet bei Paeten Fadenburg eine Parteilicheung statt. Die Parteigenossen werden seitens der Vorortskommission um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Aus der Arbeiterbewegung der Nahrungsbetriebe. Bei der Stadtverordnetenwahl in Fehoe siegten die bürgerlichen Kandidaten mit 140 resp. 145 Stimmen über die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei, welche 130 Stimmen auf sich vereinigten. Trotz der Niederlage können wir mit diesem Resultat sehr zufrieden sein, denn die Wahl hat uns einen großen Stimmengewinn gebracht.

Kleine Chronik der Nahrungsbetriebe. In Parchim wurde der dreijährige Hans Nagel von einem Bierwagen überfahren und sofort getötet. — Bei Urum kenterte ein mit zwei Fischern besetztes Boot; einer ertrank hierbei. — Von der Straßenbahn tödtgefahren wurde Sonnabend in Hamburg ein achtfähriges Mädchen. — Die Auswanderung über Bremen im Monat Mai betrug 19 090 (im Vorjahre 14 718), von Januar bis Ende Mai 72 250 (55 566).

Hamburg. Einer einengenden Auslegung des Paragraphen vom „Groben Unfug“ kommt nach dem „H. G.“ ein Erkenntnis des Strafenats im Hanseatischen Oberlandesgericht gleich, das kürzlich in einer Anklagesache gegen den Mechaniker K. erging. K. ging eines Nachts mit einem Bekannten hinter einem ruhig die Straße gehenden Ehepaar her. Plötzlich sagte er die Frau am Arm, wobei er oder sein Begleiter äußerten: „Nun wollen wir mal sehen, was mit dieser noch zu machen ist.“ Der Gemann der so belästigten Frau erstattete Anzeige gegen K., und dieser wurde wegen Verübung groben Unfugs angeklagt. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch frei und das Landgericht bestätigte dieses Urtheil. In beiden Entscheidungen ging das Gericht von der Erwägung aus, daß der Thatbestand des groben Unfugs deshalb nicht in dem Verhalten des Angeklagten gefunden werden konnte, weil dadurch nicht das Publikum als solches, sondern nur eine einzelne Person oder höchstens einzelne Personen gefährdet oder ungebührlicher Weise belästigt seien. Dagegen machte nun der Oberstaatsanwalt in seiner beim Oberlandesgericht eingelegten Revision geltend: Ein auf öffentlicher Straße gegen den Ersten, Besten, also nicht in Folge spezieller Beziehungen verübter Angriff verleihe unmittelbar das Interesse des gesamten Publikums. Deshalb liege der Thatbestand des groben Unfugs vor, wie er sich in den verschiedensten Gerichtsentscheidungen festgelegt finde. Das Oberlandesgericht hat sich aber diesen Ausführungen nicht angeschlossen. Es hat die Revision verworfen und der Staatskasse sämtliche Kosten auferlegt. In den Gründen wird ausgeführt: Die Wichtigkeit der Darlegungen der Staatsanwaltschaft in solcher Allgemeinheit sei zu bezweifeln. Zur Feststellung des Thatbestandes des groben Unfugs genüge es nicht, daß eine bloße Verletzung der Interessen des Publikums vorliege. Als weiteres Merkmal müsse hinzukommen, daß die Handlungsweise des Täters sich gleichzeitig als eine Störung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung darstelle. Es könne nicht anerkannt werden, daß schon jede Ungehörigkeit, Rohheit oder Schamlosigkeit auf öffentlicher Straße den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung gefährde oder führe.

Hamburg. Die Polizei will keinen „Streikzug“, weshalb sie den anlässlich des Gewerkschaftsfestes geplanten Festzug verboten hat. Eine diesbezügliche Mittheilung wurde Sonnabend dem auf das Stadthaus beschiedenen Genossen Grosse zu Theil. Auf die etwas verwunderte Frage unseres Genossen: „Weshalb denn nicht?“ antwortete Polizeisinspektor Rosalowsky: „Hier steht es Schwarz auf Weiß, daß Sie in der letzten Sitzung des Gewerkschaftsrats erklärt haben, die Rauver u. i. w. könnten an der Spitze des Festzuges marschieren und dadurch zu gleicher Zeit für ihre Forderungen demonstrieren. Wir wollen hier keinen Streikzug. Der Festzug ist so lange verboten, bis der Streik zu Ende ist.“ Es geht doch nichts über eine polizeiliche Argumentation. Die Innungsmeister im Baugewerbe sollen durch keinen „Streikzug“ geärgert werden.

Hujum. Auf dem Schleswig-Holsteinischen Städtetage, der Freitag tagte, waren 42 Städte und Flecken durch 92 Delegirte vertreten. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Fuß-Riel. Köller schickte ein Telegramm, das „ehrfurchtsvoll“ beantwortet wurde. Nach den geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden, die in der Hauptsache über die Statistik und das erfolglose Bemühen um Aufhebung des Gründonnerstags als gesetzlichen Feiertag berichteten, wurde ein Bericht des Prof. Matthaei darüber verlesen, welche Wirkung sein auf dem vorherigen Städtetage gehaltenes Referat: „Die städtische Verwaltung und die Pflege der bildenden Kunst in Schleswig-Holstein“ bisher gehabt hat. Referent verzeichnet gewisse Erfolge, verlangt aber für die Zukunft mehr. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten sprach dann Kreisphysikus Dr. Bockendahl über das Thema: „Die Schularztfrage.“ Das Korreferat hielt Dr. Tobjen-Flensburg. Später sprach Magistratsassessor Friße-Riel über die Rechtsprechung des Kammergerichts in Sachen der Fürsorge-Erziehung. Man beschloß folgende Resolution: „Der Schleswig-Holsteinische Städtetag vermisst in der derzeitigen Durchführung des Fürsorge-Erziehungsgesetzes eine dem Gedanken des Gesetzgebers entsprechende Berücksichtigung des vorfindenden Charakters der Fürsorge-Erziehung, die die Zwecke des Gesetzes durch Heranziehung der Armen-Vereine zur Verforgung sittlich gefährdeter Kinder von wirtschaftlich nicht hilfbedürftigen Familien bedroht, und spricht deshalb den Wunsch aus, durch eine gesetzliche Auslegung die Ziele des Gesetzes gesichert zu sehen.“

Bremen. Wegen Majestätsbeleidigung wurde Freitag der Kammerjäger Hüls, genannt Ansmus, wohnhaft in Hamburg, nach nichtöffentlicher Verhandlung in eine Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt.

Gästrote. Wilderer. Vor dem Schwurgericht hatte sich der Händler Pusa zu Schwarzenberg zu verantworten. Am 27. Febr. trat der Gutsjäger Götte einen ihm unbekanntem Menschen in der Jahresdorfer Forst, der mit einem gespannten doppelläufigen Gewehr unter dem Arm herumstreifte. Der Jäger, der darauf die Herausgabe des Gewehres forderte, wurde nunmehr von P. angegriffen; erst mit Hilfe zweier hinzugekommener Männer gelang es, P. zu überwältigen und ins Gefängniß zu transportieren. Die Geschworenen bejahten die ihnen gestellten Schuldsfragen und die Nebenfrage nach milderen Umständen, worauf der Angeklagte in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten und 2 Wochen verurtheilt wurde, wovon 2 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten sollen, auch wurde der gegen den Angeklagten erlassene Haftbefehl aufgehoben.

Schwerin. Ein Kulturbild aus dem 20. Jahrhundert. Einer in Schwerin wohnenden Tischlerfrau wurde von drei Frauen und einem Heizer, die in demselben Hause wohnten, seit längerer Zeit dadurch zugefügt, daß sie als Heze verschrien und schließlich auch andere Leute und Kinder sie als Heze verhöhnten. Unter diesen Unzuchtigkeiten litt die bedauerndwerthe Frau jeztlich vermähren, daß sie schon vor hatte, sich das Leben zu nehmen. Auf Anrufen wurde sie gegen die Verkünder klagbar, doch kam es vor der Strafkammer zu keiner Verurteilung, da die 4 erwähnten Personen hartnäckig abstritten und das Beweismaterial nicht ausreichte. Die Frau kann sich immerhin glücklich schätzen, nicht in der „guten alten Zeit“ gefolgt zu haben; damals wäre sie auf den Holzstoß gekommen. Es wäre z. B. geglaubt worden, daß der Tod eines kleinen Kindes durch ihr Streicheln verursacht wurde.

Beste Nachrichten.

Strichberg. Verschüttet wurden in Hant's Kiesgrube bei Düren-Kunzendorf vier Arbeiter; einer von ihnen wurde getödtet, zwei andere schwer verletzt.

Gr. Almerode. Lebensgefährlich verbrüht, infolge Austrittens von Wasser aus dem geplatzten Maschinenrohr, wurden in Tribianischen Thongrubenwerk ein Steiger und zwei Arbeiter.

Udapest. Vom Blitz erschlagen wurden bei Holes drei Bauern, die mit Hühnern beschäftigt waren.

Wien. Ein würdiger Vertreter öffentlicher Meinung. In Matraglie (Kroatien) wurde Redakteur Dr. Krieste unter dem Verdacht der Mitschuld an einem von seiner Dienstadt begangenen Kindesmord verhaftet.

Petersburg. Durch einen Erbrutsch wurde nach einer Meldung aus Vladivostok im Engpaß von Urech der Auf (Dorf) Kambulata völlig zerstört. Die Bewohner flüchteten sich rechtzeitig in einen benachbarten Ort. An den Bergabhängen haben sich große Spalten gebildet, etwa 450 Desjätinen Aderland und Wiesen sind unbrauchbar geworden.

New York. Dampfer zusammenstoß. Bei Duldung ließ der Dampfer „Thomas Wilson“ mit einem anderen Dampfer zusammenstoßen; der „Wilson“ sank alsbald. 9 Personen sind ertrunken. — Die Stadt Hammondsport, eine bedeutende Stadt der Provinz New York, ist durch eine Feuersbrunst fast völlig zerstört. Der Brand wurde durch brennende Kohlen, die von einer Lokomotive herabfielen, verursacht. So weit bis jetzt bekannt ist, sind keine Verlorenen gekommen. — In Folge einer Eruption des Vulkans Takana in Guatemala wurden, nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“, 1200 Personen getödtet.

Stenographische Markt.

Hamburg, 7. Juni.

Der Schweinehandel verlief still.

Jagefährer waren 1300 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Gengschweine — Mk. Bergschweine schwerer 56—58 Mk., leichtere 53—59 Mk., Saue 47—52 Mk. und Ferkel 57—58 Mk. pr 100 Pfd.

Verkauf. Die Kolonialwaarenhandlung von Steif, Dornstraße 5, hier, wurde durch Vermittlung der Firma H. Hauschild u. Co. an einen Herrn Alfred Krabbenhöft, zur Zeit in Hamburg, verkauft. Der Kaufpreis beträgt 21 000 Mark, die Uebernahme erfolgt bald.

Schnell und reell. Fünfhausen 28. Herrensohlen mit Fleck 1.90 Mk., Damensohlen mit Fleck 1.40 Mk. Bei 25 Mk. in Wond ein Paar Socken mit Flecken gratis.

Sonnabend Morgen entließ sich nach längeren Leiden unser lieber Vater und Großvater

Wilhelm Schumacher

im Alter von 71 Jahren.

J. Prestin u. Frau, geb. Schumacher.

Die Beerdigung findet am Dienstag den 10. Juni, Nachmittags 1½ Uhr, von der St. Lorenzkapelle aus statt.

Zu verm. Plogis oder leere Stube an jungen Mann oder Mädchen zu jugleich oder später. **Antonstraße 72.**

Eine Stube nebst Küche zum 1. Juli zu vermieten, Preis Mk. 70. **Schwarzstraße 21.**

Per sofort 2 Bejellen Kletzen, Baugewerksmeister, **Grevesmühlen i. H.**

Ein Zählbares vollständiges Bett zu verkaufen, Preis 26 Mk. Et. **Zimmerstraße 12.**

Das kleine Haus Böttcherstraße 27 ist unter sehr günstigen Bedingungen sofort preiswerth zu verkaufen.

Gute französische Kartoffeln — à Faas 60 Pfg. — **Grüchlichstraße 15.**

Familienfeier halber bleibt mein Geschäft am Dienstag den 10. Juni geschlossen.

Wilh. Pusback, Gladringsstraße 44.

Ihren reinigen . 1.50, Federn einrichten . 1.50, 1 Jahr Garantie. Uhrgläser 1. Dndl. 0.30. **Aug. Böttner,** Uhrmacher, 26 Gürtelstraße 32.

Socialdemokratisches Reichstags-Handbuch

von **Max Schippel**, Mitglied des Reichstags. Ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der deutschen Reichspolitik.

Für Jedermann unentbehrlich. Erscheint in ca. 35 Lieferungen à 20 Pfg. und ist zu beziehen durch die Buchhandlung u. Buchdruckerei von **Friedr. Meyer & Co.**

Milch-Trinkgarten der Hansa-Meierei.

Englisch: Dichtmilch, portionsweise, Milch, Buttermilch, Cacaomilch mit u. ohne Schlagrahm in Glasern, Butterbrode, Schlagrahm in Waffeln in unerreichter Güte. Jeden Dienstag: Frische gebackene Waffeln.

Hansa-Meierei G. m. b. H.

Im Verlage von H. Lipinski in Leipzig ist erschienen und durch unsere Buchhandlung zu beziehen:

Bibliothek des practischen Wissens.

- Nr. 1. Die Kunst der Rede, Mk. 1.
- Nr. 2. Das Ehe- und Familienrecht, Mk. 0.75.
- Nr. 3. Das Vormundschaftsrecht, Mk. 0.75.
- Nr. 4. Das Erbrecht und die Testamente, Mk. 0.75.
- Nr. 5. Das Recht der unehelichen Kinder und der Kindermütter, Mk. 0.75.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. 2 komplette prachtvolle Betten. Freibel zu verkaufen.

Freyer, Stoßelndorf.

Magnum bonum- Kartoffeln per 200 Pfund 3 Mk. bei größeren Posten billiger. **Mothe, gelbe, französische** per 200 Pfd. 5 Mk. **L. Jacobsen, Meierstr. 26/26a**

Prima Halbstiefel, Arbeitsschuhe, Jagelschuh, sämtl. Kinder- u. Damen-Fußzeug, Hüte, Mützen, Kappen, Hemden, alle Arbeiter-Garderoben, Guaven-Anzüge, Wäsche, Cravatten, Schürzen, Wollwaaren, Woll- und Kammgarne, diverse Manufactur empfiehlt bestens und billigt **Rud. Kracht, Rabeburger Allee 40.** NB. Sämtliche obigen Artikel auch zu haben bei **Karl Wille, Schlump.**

Lübecker Genossenschaftsbäckerei

e. G. m. b. H.

Ausserordentliche General-Versammlung am Dienstag den 10. Juni 1902 **Abends 8 3/4 Uhr** im Vereinshaus, **Johannisstr. 50/52**

Tagess-Drbanna: 1. Revisionsbericht des Verbands-Revisors Herrn J. Heins, Bremen. 2. Der Um- resp. Neubau unserer Bäckerei-Anlage, sowie Erweiterung von Gelände und Bewilligung von Geldern hierfür. **Antheilsscheine legitimiren! Der Vorstand.**

Rechnungsführer für den gemeinsamen Inhalt der Zeitung sind: **Leitung der Redaktion: „Lübecker Nachrichten“, sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stellung.** — Verleger: **Theodor Schwarz.** Druck von **Friedr. Meyer & Co.** — Sämtliche in Lübeck.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1901.

Zum ersten Male veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in ihrem „Correspondenzblatt“ (Nr. 22) eine durch besondere Fragebogenerhebung angenommene Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1901, die nahezu die gesamten bestehenden Kartelle umfaßt.

Die ältesten der jetzt bestehenden Kartelle sind die zu Heilbronn und Mainz (1887) sowie zu Berlin, Schwerin und Weimar (1889), während im letzten Jahre des Ausnahmegeretzes noch die Kartelle zu Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Cannstatt, Kottbus, Elberfeld, Göppingen, Mannheim, Offenbach und Tuttlingen entstanden.

Indes darf aus dem jugendlichen Alter mancher Kartelle nicht geschlossen werden, daß das örtliche Zusammenwirken der Gewerkschaften erst vom Zeitpunkt der Kartellgründung ab datiert; ein solches bestand vielmehr schon weit früher, wenn auch in der losesten und unverbindlichsten Form, und schon im Jahre 1873 fanden in Hamburg monatlich Bevollmächtigtenkonferenzen der Gewerkschaften statt, um die gewerkschaftliche Agitation zu fördern, planmäßig Streikmittel zu beschaffen und das Herbergs- und Arbeitsnachweiswesen zu regeln. In Berlin wurde im Jahre 1882 eine Generalkommission der Gewerkschaften gegründet, das später verschollen ist, während die Generalkommission erst 1889 organisiert wurde. In Magdeburg trat das Kartell formell erst 1901 in's Dasein, während dort seit 10 Jahren bereits ein gemeinsames Arbeitsnachweis- und Rechtsschutzbüro der Gewerkschaften bestand. Vereinstage, Schwierigkeiten, Scheu vor behördlicher Ueberwachung der Beratungen, häufig auch der primitive Stand der gemeinsamen örtlichen Aufgaben hielten vielerorts die Gewerkschaften davon ab, den Kartellen eine statutarische Organisation und geregelte Finanzverwaltung zu geben. Auch heute ist die Organisation noch keineswegs eine einheitliche. Von 319 Kartellen sind nur 131 als Verein konstituiert, während die übrigen als örtliche Kommissionen der Gewerkschaften wirken.

Daß die Kartelle in der Hauptsache Vertretungen der Zweigvereine zentralisierter Verbände sind, ergibt sich daraus, daß 233 Kartelle überhaupt nur solche zur Vertretung zulassen, während 82 zwar lokale Fachvereine aufnehmen, aber nur 28 Vereine dieser Art umfassen. In vier Kartellen sind auch fremde Gewerkschaften, theils Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaften, theils sogenannte unabhängige Gewerkschaften, vertreten.

Die Beiträge werden in 290 Kartellen nach statutarischen Jahresätzen, in sieben durch Umlagen erhoben, während bei neun nur freiwillige Beiträge erhoben werden. Die übrigen haben keine feste Regel dafür, und nur ein Kartell (Weissenau) erhebt überhaupt keinen Beitrag.

Die festen Jahresbeiträge der 290 Kartelle werden in den meisten Fällen pro Kopf der Mitglieder berechnet; nur drei Kartelle erheben bestimmte Pauschalbeträge und ein Kartell einen gewissen Prozentantheil der Beitragseinnahme der Gewerkschaften.

Die Höhe der regelmäßigen Beiträge pro Kopf der Mitglieder und pro Jahr beträgt:

unter 10 Pfg. bei 4 Kartellen	60 Pfg. bei 40 Kartellen
10 „ 14 „	61—79 „ 3 „
11—19 „ 12 „	80 „ 5 „
20 „ 102 „	90 „ 1 „
21—39 „ 18 „	100 „ 2 „
40 „ 81 „	104 „ 3 „
41—59 „ 6 „	120 „ 7 „

Die Gesamtzahl der in den 319 Kartellen vertretenen Organisationen beträgt 3995. Die Gesamtzahl der vertretenen Mitglieder betrug bei 319 Kartellen 481 718. Die Mitgliederzahl der lokalen Fachvereine betrug nur 10 572, wovon 5676 auf das Solinger Kartell entfallen.

Die meisten Mitglieder umfassen die Berliner Gewerkschaftskommission (71 327) sowie die Kartelle zu Hamburg (31 409), München (17 275), Dresden (15 549), Nürnberg (12 191), Breslau (10 603) und Bremen (10 262). Diese sieben Kartelle umfassen allein 168 621 Mitglieder oder 35 pCt. aller in Kartellen vertretenen Mitglieder, während auf die zwölf nachfolgenden Kartelle von 5000—10 000 Mitgliedern, die Zahl von 81 242 Mitgliedern oder 16,8 pCt. der Gesamtzahl entfällt. Mehr als die Hälfte aller kartellierten Mitglieder ist also in Kartellen mit mehr als 5000 Mitgliedern vereint. Von den 319 Kartellen erfreuen sich nur 150 der Zugehörigkeit aller örtlichen Verbände, während in 169 Kartellen insgesamt 328 Gewerkschaften außerhalb des Kartells stehen.

Die Hauptaufgaben der Kartelle liegen auf den Gebieten der örtlichen Agitation, Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber Gewerbe-Inspektion und Behörden, Leitung von Wahlen zu Arbeitervertretungen und Schaffung solcher gemeinnütziger Einrichtungen für die organisierten Arbeiter, zu denen die Kräfte der einzelnen Gewerkschaften nicht ausreichen. Die Statistik läßt erkennen, daß bei aller Werthschätzung der bisherigen Leistungen auf manchen Gebieten doch noch sehr viel zu thun übrig bleibt, während auf anderen Gebieten eine sprunghaft rasche Entwicklung zu verzeichnen ist, die mit den verfügbaren Mitteln nicht immer gleichen Schritt hält. So wurde von 128 Kartellen keine einzige Berufsversammlung, von 105 keine allgemeine Arbeiterversammlung zur Erörterung allgemein wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen (Arbeitslosigkeit, Lebensmitteltheuerung, Kohlenwucher, Arbeiterschutz zc.) einberufen, und 57 Kartelle blieben sogar nach beiderlei Richtung hin unthätig. Die Gesamtzahl der von 184 Kartellen veranstalteten Berufsversammlungen bejährt sich auf 855, die Zahl der allgemeinen Arbeiter- und Volksversammlungen bei 205 Kartellen auf 629. Auch die Agitation unter den Arbeitern läßt noch viel zu wünschen übrig.

Von den 319 Kartellen haben nur 104 Beschwerdekommisionen für den Verkehr mit der Gewerbe-Inspektion eingesetzt, während bei 24 diese Aufgaben durch örtliche Sekretariate übernommen werden. In 191 Kartellen fehlt es also an solchen Beschwerdewerkstättenstellen, soweit nicht die Kartellvorstände selbst dieser Aufgaben unterziehen. Dagegen sind weibliche Vertrauenspersonen überhaupt nur bei 15 Kartellen bestellt, von denen sieben auf Württemberg entfallen. Bauarbeiter-Kommissionen bestehen in 130 Kartellenorten.

Von den 319 Kartellen haben 117 Fürsorge für Auskunftsverteilung und Rechtshilfe getroffen, und zwar besitzen 7 Kartelle (Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, München, Posen und Stuttgart) eigene Gewerkschaftsbüros, und 22 haben eigene Arbeitersekretariate, während für 6 andere örtliche Arbeitersekretariate zur Benutzung stehen und 19 an benachbarten Sekretariaten Antheil haben. 69 Kartelle haben Auskunfts- oder Rechtsschutzbüros. Gemeinsame Gewerkschaftsbibliotheken sind in 117 Kartellen vorhanden, von denen 11 neben dem belehrenden Stoff auch für eine Stätte der Bildung sorgen, indem sie Lesezimmer eingerichtet haben. Im Besitz von Zentralarbeitsnachweisen sind 12 Kartelle. Ferner haben auf dem Gebiete der Herbergsfrage 115 Kartelle für die Unterbringung der reisenden Arbeiter in Zentralherbergen bei Gastwirthlichen Sorge getragen, welche Fürsorge sich auch auf den Verkehr der Arbeitslosen mit organisierten Arbeitern, und auf gewerkschaftliche und bildende Leseküre erstreckt, während 6 Kartelle eigene Zentralherbergen (Selbstregie) haben, die zum Theil mustergültige Einrichtungen sind und dem Wirken der Gewerkschaften zur Ehre gereichen. 25 Kartelle sind im Besitz oder in freier Verfügung über eigene Versammlungssäle und 11 Kartelle im Besitz eigener Gewerkschaftshäuser, die meist zahlreiche Versammlungsräume enthalten.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben liegen Angaben nur von 311 bzw. 310 Kartellen vor. Die Gesamt-

summeinnahme der 311 Kartelle beläuft sich auf 294 189 Mark, davon 104 080 Ml. aus Beiträgen. Von der Gesamtsummeinnahme ist das Ergebnis besonderer Streiksammlungen stets ausgeschlossen; dasselbe betrug bei 199 Kartellen 214 104 Ml., so daß insgesamt 508 283 Ml. durch die Kartelle vereinnahmt wurden. Die Gesamttausgaben stellten sich für 310 Kartelle (ausschließlich der Streikunterstützung aus Sammlungen) auf 208 349 Ml. Die wichtigsten Ausgaben zeigt folgende Zusammenstellung:

Für Agitation (286 Kartelle)	35 056 Ml.
Für Vertreterwahlen (124 Kartelle)	8 552 „
Gewerkschaftsbibliotheken (125 Kartell.)	9 168 „
gemeinnützige Einrichtungen (192 Kartelle)	40 745 „
Davon für Rechtsschutz und Auskunftsverteilung (76 Kartelle)	21 806 „
Für Mische und sonstige Bewaltungskosten (262 Kartelle)	41 981 „
Für persönliche Entschädigung und Gehälter (159 Kartelle)	24 349 „

Besonders dürften im Hinblick auf die Erörterungen über die Streikunterstützung durch Kartelle die diesbezüglichen Ausgaben interessieren, die bei 253 Kartellen 241 450 Mark erreichen. 54 Kartelle hatten überhaupt keine Streikausgaben und nur für zehn fehlten die Angaben, so daß obige Summe annähernd die Gesamtleistung der Kartelle darstellt. Davon flossen 214 104 Mark aus besonderen Streiksammlungen und 27 346 Mark aus den Kartellkassen.

Endlich giebt die Statistik auch Auskunft über die an Kartellorten bestehenden Kartellverbände fremder Gewerkschaftsgruppen, der Hirsch-Dunder'schen und der christlichen Richtung. In beider Hinsicht sind die Ergebnisse sehr interessant; sie beweisen, daß auch in diesen abseits stehenden Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken verwandter Gewerkschaften viel häufiger vorhanden ist, als bisher bekannt war. Nach den Ermittlungen bestehen Ortsverbände deutscher Gewerksvereine an 164 von 316 Kartellorten. Die Zahl der in ihnen vertretenen Ortsvereine wird indes nur für 137 Ortsverbände auf 457 angegeben; sie vertheilt sich derart, daß an 47 Orten nur ein einziger Ortsverein, an 18 Orten je 2, an 16 Orten je 3, an 18 Orten je 4, an 16 Orten je 5, an 9 Orten je 6, an 4 Orten je 7, an 2 Orten je 8, an einem Orte 10, an 3 Orten je 11, und an je einem Orte 15 und 18 Ortsvereine bestehen. Rechtsschutzbüro werden für 6 Orte angegeben, während von Arbeitersekretariaten nur ein einziges, in Düsseldorf, vorhanden ist. Weniger verbreitet sind die christlichen Gewerkschaftskartelle, die für 29 Orte angegeben werden, wohingegen in 27 Kartellorten katholische Rechtsschutzbüros bestehen. Die Zahl der in den Kartellen vertretenen christlichen Gewerkschaften wurde indes nur für 20 Kartelle bekannt und beträgt dort 95. Hieron weisen zwei Orte je 2, 4 Orte je 3, 5 Orte je 4, 4 Orte je 5, 3 Orte je 6 und 3 Orte je 7 kartellirte christliche Gewerkschaften auf. Können diese Ermittlungen auf Vollständigkeit auch keinen Anspruch erheben, so erachten wir es doch dringend im Interesse der Gewerkschaften geboten, daß die Kartelle diesen fremden Gewerkschaftsgruppen mehr als bisher ihr Augenmerk zuwenden, zumal ein Zusammenwirken mit denselben bei Fragen, die die gesamten Arbeiterinteressen berühren, nicht ausgeschlossen ist, häufiger aber Konflikte mit denselben vorkommen dürften, bei denen die Kenntniß der Verhältnisse der Sondergruppen von Nutzen ist. Auch muß die Wirksamkeit fremder Kartelle am gleichen Orte für unsere Gesamtvertretungen ein Ansporn sein, in der Agitation nicht nachzulassen und die reinen Arbeiterinteressen unserer Verbände gegenüber den Sonderwerken der freimüthigen und religiösen Berufsvereine in der richtigen Weise zu Geltung zu bringen.

Die Gewerkschaftskartelle werden auch in Zukunft notwendig und nützliche Glieder der Gewerkschaftsbewegung sein. Sie werden sich um so kraftvoller entwickeln, je mehr sie sich dem Charakter dieser Bewegung anpassen und im Einverständnis mit den Zentralorganisationen ihre Aufgaben

Sonderbare Schwärmer.

Roman von Max Kreher.

8. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Graf Hugo aber hinterging mich. Hätte ich damals ihm gesagt, wer ich sei, es wäre nicht so weit gekommen; aber ich hatte meinem Bruder beim Abschied geschworen, nie meinen wahren Namen zu nennen, so lange ich Schauspielerin sei. Der Graf versprach mir die Ehe und die Folgen blieben nicht aus: Du, mein heißgeliebtes Kind, wirst das Pfand meiner Liebe. Diese Thatsache konnte nicht geheim gehalten werden. Man fing an, mich in's Gerbere der Leute zu bringen, und die Scham gebot mir, mich eine Zeit lang ganz von der Bühne zurückzuziehen. Da eines Tages wurde der Graf nach der Residenz in's Ministerium berufen. Ohne Abschied von mir zu nehmen, war er abgereist. Eine Woche verging, da jagte mir ein Schreiben von ihm, dem eine Anweisung auf eine bedeutende Summe Geldes beigelegt war, woran ich sei: ich war betrogen. Mein Bruder kam durch Zufall nach jener Stadt, in meiner Verzweiflung traute ich ihm Alles an. Er war entsetzt, er raste; dann wieder wurde er wie ein Kind, weinte und küßte mich. Ich sollte ein eheliches Weib werden, so schwor er. Aber nicht der reichen Agnes von Koloff gegenüber sollte Graf Kraft sein Eheversprechen einlösen, sondern der Schauspielerin Fanny Ködler gegenüber. Er reiste sofort nach der Residenz zurück und suchte Kraft auf. Er gab sich als meinen Bruder Ferdinand Ködler aus und erinnerte meinen Verführer an seine Pflicht. Es kam zum Duell und — mein Bruder fiel. Er hatte gleich seinem Gegner einen Ehrenschein unterschrieben, daß er sich selber entleibt habe; Niemand erfuhr die Veranlassung zu seinem Tode. Ich blieb erst eine Zeit lang mit Dir auf meinen Sütern, Fedelte dann, nachdem ich formell Besitz von meiner ganzen Erbschaft genommen, nach der Residenz über und trat, um mich

vor mir selber und meinem grenzenlosen Elend zu verbergen, als einfache Krankenpflegerin in das Samariterhospital ein, um in der Milde der Leiden Anderer mein eigenes Weh zu vergessen. Dich gab ich in Pension, wie Du weißt, und ließ Dich in dem Glauben erziehen, Du seiest arm und das ehrliche Kind einer geschnitzten Ehe. Graf Kraft trat bald darauf in die Diplomatenkarriere ein und stieg von Stufe zu Stufe. Er hatte nie mehr nach mir geforscht, ebenso wie er von mir unbelästigt blieb. Mein Vermögen stellte ich Dir sicher und diesen Brief übergab ich meinem Rechtsanwalt, damit er ihn Dir an Deinem fünfundschwanzigsten Geburtstag, wo immer Du auch seiest, zugehen lasse. Du befindest Dich dann in einem Alter, in dem man Mann genug ist, um selber einen Schlag in's Angesicht, wie diesen, zu ertragen.

Sollte Dein Vater, wenn Du diesen Brief liest, noch leben, dann suche ihn auf und sage ihm, daß eine längst Verborbene ihm vergeben hat. Nimm diese Briefe von ihm in Empfang — sie enthalten Alles, womit er mir das Herz brach und Dich — zum Bastard machte. Sollte er trotzdem alles Leugnen, was der Himmel ihm vergeben möge, dann sieh, ob er an seiner linken Hand noch den Ring trägt, den ich ihm einst als Pfand ewiger Treue geschenkt. Dieser Ring ist ein ungewöhnlicher breiter Keil und enthält in der Mitte eine weiße Perle. In diesem Keil steht der Name Fanny Ködler und auf der einen Seite mit kaum erkennbaren winzigen kleinen Buchstaben „Agnes v. Koloff.“ Er hat nie etwas davon gewußt, daß dieser letztere Name ebenfalls eingravirt ist, und er wird es wohl heute noch nicht ahnen. Sollte er zweifeln, dann laß Dir den Ring zeigen. Bleibe ein guter Mensch und vergehe Deiner unglücklichen Mutter Agnes von Koloff — der Tod löst Alles.“

Der Mann, der diesen halbvergilteten Brief soeben, wie schon so oft seit 5 Jahren, zu Ende gelesen hatte und dann, das Gesicht mit den Händen bedeckend, sich in den Fautenil zurücklehnte, bis die Brust heftig zu arbeiten begann, ein halbsterbliches Schloßchen den ganzen Körper erbeben machte

und die Thränen zwischen den Fingern hernieder rannen, — dieser Mann was nicht der reiche, von Tausenden und aber Tausenden beneidete Ferdinand von Koloff, den wir noch gestern mit stolz erhobenem Kopfe die Promenade passieren sahen, es war ein armer, halbgebrochener, müder Mann, der wie ein schwaches Rohr von einem Orkan erschüttert wurde. Die Strahlen der Vormittagssonne drangen durch das halbgeöffnete Fenster in das Arbeitszimmer und zeichneten auf dem eleganten Schreibtisch einen vieredigen hellen Schein, so daß die Perlmuttereinlage der reich verzierten Platte wie flüßiges Silber glänzte. Aber Koloff verspürte von ihrer belebenden Wärme nichts; er wurde von all dem Lärm, der ihn umgab, wie mit einem eisigen Hauch angelehrt. Sein ganzes Empfinden kam in den Worten zum Ausdruck: „Mutter — Mutter!“ Und dieses „Mutter“ kam so vibrierend fliegend, so kurz abgebrochen aus seiner Kehle hervor, als wären einer Harfe die besten Saiten gesprungen und durchküllerten ihre Schwingungen noch einmal die Luft, ehe sie erlöschten.

Draußen auf dem Trottoir standen wie gewöhnlich eine Anzahl Nichtstherer und begafften von allen Seiten das schmiedeeiserne Gitter des Borgartens, das seit einigen Tagen erst aufgestellt war und dessen Thorflügel aus Eisenblech getriebene Arabesken bildeten, die in kühnen Bindungen sich um jagende Thiergruppen schlangen und in ihrer meisterhaften Vollenbung den Blick jedes Vorübergehenden auf sich ziehen mußten. „Dieser reiche Mann“... „Der kann Flug reden“... „Da drinnen muß sich's glücklich leben“ — so schwirrte es im Kreise umher. Eine junge Frau, mit einem Tragkorb an der einen Hand und einem kleinen dürftig gekleideten Mädchen an der andern, ging soeben vorüber und die Kleine sagte, indem sie mit dem Finger nach dem Palast deutete: „Hier ist der Mann hineingegangen, der mir gestern die Bonbons geschenkt hat. Mutter, die reichen Leute essen wohl nur Bonbons und Rosinen, nicht wahr?“ Die Frau blickte ihr Döchterchen einen Augenblick lächelnd

zu erfüllen suchen. Erst im gemeinsamen und einheitlichen Wirken aller einzelnen Organe offenbart sich die Kraft der Bewegung, und nach dieser schon gegenwärtig eine achtunggebietende Stärke erreicht hat, das ist zum nicht geringsten Theile der gegenseitigen Förderung der Gewerkschaften in den Kartellen zu danken.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Bäckerkonflikt in Göteborg ist nun nach dreimonatlicher Dauer beendet und zwar wesentlich zu Gunsten der Arbeiter. Die Arbeitszeit wurde auf 63 Stunden pro Woche festgesetzt. Ein spezifizierter Lohntarif wurde anerkannt. Das neue Uebereinkommen ist auf drei Jahre abgeschlossen. Die deutschen Streikbrecher werden entlassen, die alten Arbeiter wieder eingestellt.

Eine Protestkundgebung gegen die Anwendung des Erpressungsparagrapheu auf Lohnkämpfe veranstaltete die Berliner Gewerkschaftskommission. Nach einem Referate des Rechtsanwalts Dr. Heinemann wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: Die Vertreter der Berliner Gewerkschaften sehen in den in letzter Zeit ergangenen Urtheilen, welche die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts von Seiten der Arbeiter als eine Erpressung stempelten, eine große Gefahr für die Arbeiter. Sie erwarten, daß der bevorstehende vierte deutsche Gewerkschaftskongreß sich mit diesem Vorgehen der Rechtspflichten beschäftigt und bei den in Betracht kommenden Körperschaften energisch gegen diese Auslegung des Gesetzes protestirt, da diese dahin führt, daß die Ausübung des Koalitionsrechts selbst unter Strafe gestellt wird. Es ist zu betonen, daß die schwarzen Listen und ähnliche Maßnahmen der Arbeitgeber bisher niemals als Erpressung angesehen worden sind.

Von der Agitation. In Stolp (Pommern) wurde vor Kurzem ein sozialdemokratischer Wahlverein gegründet, der bereits 23 Mitglieder zählt.

Christlicher Gewerkschaftskongreß. Vom 29. Juni bis 2. Juli findet in München der 4. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands statt, dem sich eine Delegation des christlichen Gewerkschaftsverbandes in Bayern und der Verbandstag des christlich-sozialen Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands anschließt. Der Kongreß wird mit einer öffentlichen Arbeiterversammlung eröffnet, in der Dr. Franke, der Chefredakteur der "Sozialen Praxis" über die Nothwendigkeit des internationalen gesetzlichen Arbeiterschutzes spricht. Ferner wird der evangelische Pastor Dr. Mumm über die Nothwendigkeit des interkonfessionellen Charakters der christlichen Gewerkschaften sprechen. Von der Tagesordnung des Kongresses selbst dürfte besonders der zweite Punkt: "Das Genossenschaftswesen" Interesse erregen. Um die genossenschaftlichen Organisationen der Zentrumarbeiter gehen namentlich die ultramontanen bürgerlichen Blätter in Bayern herum, wie die "Katholische Zeitung" in Bamberg, die deshalb zwischen den beiden christlichen Lagern eine Fülle, aber heftige Erbitterung. Jedenfalls werden darnach die offiziellen Zentrumblätter einmal Farbe bekennen müssen.

Von unserem "Alten". Die Büste Liebtichts auf dem Berliner Grabdenkmal hat bekanntlich allgemein die größte Anerkennung gefunden. Sie hat diese Anerkennung aber auch verdient, denn sie ist ein echtes Kunstwerk und giebt uns die ideoeren Züge unseres unvergesslichen "Alten" so treu und wahr und doch in so vornehmer monumentaler Auffassung wieder, daß man sie geradezu als vollendet bezeichnen kann. Es ist daher kein Wunder, daß in weiteren Kreisen der Kunst aufsuche, diese Büste in einem guten Abguß zu besitzen, um Heim oder Festlokal damit schmücken zu lassen. Der Schöpfer des Denkmals, Bildhauer Ray, ist jetzt diesen Wünschen nachkommen und hat von der Büste vorzüglich gelungene Gipsabgüsse herstellen lassen, die zum Preise von 40 Mk. (inkl. Verpackung und Fracht) von ihm zu beziehen sind. Für das Heim dürfte sie allerdings wohl in den meisten Fällen etwas zu groß sein, da sie in Ueberlebensgröße gebildet und 62 Zentimeter hoch ist, aber für Festhale, Vereinszimmer, Restaurationslokale eignet sie sich ganz vorzüglich und bildet da einen Schmuck, wie er schwerlich nicht gedacht werden kann. Die Adresse des Künstlers ist: Heinrich Ray, Dresden-Blasewitz, Residenzstraße 4, von wo auch für Interessenten Ansichten der Büste zu beziehen sind.

an und erwiderte dann: „Auch manchmal bittere Mandeln, Knaben, die ihnen böse aufstößen.“

„Du, bittere Mandeln, Mutter? Da möchte ich lieber nicht reich sein.“ Die Kleine schauzte dabei mit der Zunge und machte eine Miene, als hätte sie eine dieser bitteren Mandeln bereits in ihrer Kehle.

Der Brief, der es vermocht hatte, den Schmerz in Kolloßs Brust so jäh anzunähern, war eine der vielen Jubiläumskarten zu dem Wochentag der jungen Frau, die ihr Töchterchen jochen belehrt hatte. Wenn Kolloß die lieben Schriftzüge seiner unglücklichen Mutter in die Hände nahm, dann begann er sie formlos zu verschlingen, als wäre er jenes Kind und hätte Kopern nur sich, und hätte er sie zu Ende gelesen, dann kam die bittere Mandel, die ihm den süßen Geschmack vergällte. Er war ein unheiliges Kind — das war der Name, der seit fünf langen Jahren, seit dem Tage, wo er zum ersten Male die Schale einer Mutter, seiner eigenen, empfing, in seiner Brust sich eingenistet hatte und ihm die Aufmerksamkeit nach dem Gesicht trübte, wenn er an die Herkunft dachte. Das, was Kolloß nicht verstand war, die tief unter ihm schwebend sich im Glanz durch das Leben schleppte, das war ihm verjagt: er konnte nicht frei vor alle Welt treten und sagen: „Seht mich an, ich bin wie Ihr seid, ich bin das elendliche Kind eines christlichen Vaters, denn ich trage seinen Namen.“ Er konnte nie sagen, daß er jemals das Wort Vater gesprochen, daß ihm kein Ergötzer auf dem Rücken geschauzelt und daß ihm jemals etwas von seiner Liebe zu Theil geworden, mit der heißt der arme Tageshüter das Haupt seines Kindes an die bestirnte Wange preßt und ihm den Kuß der Reuezeit auf die Stirn drückt. Wie ein lazes Blatt, das im Herbst

kleine Chronik. In Gäßlaffshagen bei Polberg wollte ein als Triaker bekannter Mann seinen Kausch in einem Backofen ausschlagen. Der Ofen war zum Theil mit Strauchwerk gefüllt. Als die Leute zu baden begannen, wurde das Strauchwerk angezündet und erst als das Feuer im Ofen verrihrt wurde, sah man die schrecklich verbrannte Leiche. — Aus den Rettungsarbeiten für die in Feldkirch-München beim Brunnenbau Beschütteten wird weiter Folgendes gemeldet: Bald nach dem Unglück wurde eine Pioneer-Abtheilung von 30 Mann unter Befehl des Majors Kugler aus München in einem Sonderzug nach der Unfallstelle beordert. Es gelang den Soldaten, um 10 Uhr abends bis auf 90 Zentimeter an die Beschütteten heranzubringen, mit ihnen zu sprechen und ihnen durch einen Schlauch Wein und Kognak zuzuführen. Man hoffte auch, die Unglücklichen, die über starke Schmerzen und Luftmangel klagten, zu befreien, als ein weiterer Erdsturz eintrat, der die beiden Arbeiter noch tiefer hinabtrieb. Nach einigen Stunden weiterer Arbeit ergab sich die Gewißheit ihres Todes. Es waren 120 Mann damit beschäftigt, die Leichen zu bergen.

Ein adliger Soldatenjünger. Der Unteroffizier und Fahnenjunker G. F. v. Sandersleben von der 12. Kompagnie des Schützenregiments Nr. 108 wurde vom Kriegsgericht in Dresden wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen mit 14 Tagen Mittelarrest bestraft. Dieser junge Herr hat den Schützen Wolf so lange Kniebenge, Gewehrstrecken und Anders über lassen, bis der Soldat nicht mehr gerade stehen konnte, und, nachdem er noch Schläge mit der Seitengewehrscheide und einen Fußtritt in die Abstände erhalten hatte, ohnmächtig zu Boden fiel und Krämpfe bekam. Der Soldat hat 10 Tage im Lazareth zugebracht. Das Gericht sah die Handlungen des genannten Fahnenjunkers nicht als Mißhandlungen, sondern als Thätlichkeiten an, die nahe an Mißhandlungen grenzen. Einem unserer sächsischen Parteiblätter widmet diesem Fall noch folgende Betrachtung: Ein junger, kaum 19 Jahre alter Mensch, ein Herr „von“ allerdings, tritt in das Heer ein, wird nach einigen Wochen Unteroffizier, und muß nun Soldaten ausbilden. Er vergeht sich dabei ganz grundlos in außerordentlich schwerer Weise gegen einen „Untergebenen“ und peinigt den armen Menschen, bis er, ohnmächtig und von Krämpfen befallen, zusammensinkt. Jeden Menschen, der nur einen Funken Mitgefühl hat, muß eine derartig rohe Behandlung in tiefster Seele empören. Der Gerechtigkeitsstimm erfordert gebieterisch eine exemplarische Bestrafung des Menschen, der so seine Menschenvürde verleugnet und den von ihm Gepeinigten mit Füßen trat. Die Dame Justitia waltet auch ihres Amtes, der Soldatenjünger wird mit 14 Tagen mittlerem Arrest bestraft. Das soll die Sühne sein! Noch bedenklicher sagt erscheinen uns die einzelnen Erscheinungen des Prozesses. Der ärztliche Sachverständige, ein Stabsarzt, also auch Soldat, findet die Sache gar nicht schlimm. Aber er findet, daß der Mißhandelte ein gegen körperliche Strapazen wenig widerstandsfähiger Mensch und überdies zu Krämpfen geneigt ist. Dies soll gewissermaßen entschuldigend für den Angeklagten mit sein. Man meint: ein kräftiger, gesünderer Mensch hätte die Schinderei ganz gut ertragen. Das ist eine recht sonderbare Schlussfolgerung! Wir meinen, man müßte gerade bei körperlich nicht ganz intakten Menschen peinlich dafür sorgen, daß sie solchen Mißhandlungen nicht ausgesetzt sind, wenn man sie nur einmal in das bunte Tuch stellt. Was wir für Genugthuung zengt es, wenn vom Vertheidiger das Schlagen mit dem Seitengewehr, das Ohrfeigengeben, das Treten auf die Füße nicht als Mißhandlung angesehen wird! Was soll man dazu sagen, wenn die absurde Behauptung aufgestellt wird, der Angeklagte habe aus edlen Motiven bei seiner Schinderei gehandelt und er sei schon hart genug bestraft, daß ihm „so etwas passieren“ mußte bei seinen Leistungen. Das Schlimmste an dieser sonderbaren Deduktion des Vertheidigers aber ist, daß das Gericht ihnen bei der Urtheilsfindung im Wesentlichen folgte!

Ueber 16 Jahre Gefängniß wurden vom Kriegsgericht der 4. Division in Würzburg über eine Betrugskampanie verhängt, die der schweren Gehirnanomalie Weigerung angeklagt war. Sechs Artilleristen reichten in der Nacht zum 1. Mai in einer Wirthschaft in Würzburg und singen mit zwei Unteroffizieren und der Kellnerin Krastel an. Als Unteroffizier J. mit drei Mann erschien, um sie zu verhaften, hatten sie nur Spott und Hohn für ihn und erklärten: „Uns

würde dahinschluckern und keinen Anspruch mehr an den Baumstamm erheben kann, dessen Schernd es so lange war, war er in die Welt hineingeflüchtet, und gleich dem weissen Blatte war er auch dem Schicksal willenlos preisgegeben. Andere Menschenkinder liebten ihren Vater, er war gewinnung, den seinen zu hassen — seit dem Augenblick zu hassen, wo er empfand, daß sein Vater ein Ehrloser war. Und dieser Vaterhass war die natürliche Kunst, die ihn von den Anschauungen der modernen Welt trennte und ihn eine isolirte Stellung als Mensch unter Menschen einnehmen ließ. Mit zwanzig Jahren war er nach Amerika gegangen. Er hatte er nur die Absicht, die Welt kennen zu lernen, er dachte ja, er war ein reicher Mann. Dann erinnerte er sich plötzlich des Sages, den seine Mutter ihm so oft vor Augen gehalten hatte: daß der Mensch nicht seiner selbst willen da sei, sondern seiner Mitmenschen wegen, und er wurde human. Er wurde zum Anhänger aller Bestrebungen, die edlen Zwecken dieneten; er wollte zum Anwalt aller Unterdrückten werden, und hatte die kühne Idee gefaßt, jenes größte aller Gebote: „Hilf deinem Nächsten“ in ein System zu bringen. Dieses System-System bringen war keine fixe Idee, es war bei ihm zum Glaubensbekenntniß geworden, zu einem Glaubensbekenntniß, das auf einer einzigen ehernen Säule ruhte, und diese Säule war er selbst. Er hegte den hohen Wahn, der Mensch könne sich jemals von seinem Abgott, dem was Egoismus nennt, trennen, er nahm diesen Wahn immer fester in sich auf und ließ ihn schließlich zur Doktrin werden.

So waren fünf Jahre vergangen, da erhielt er eines Tages jenes letzte Vermächtniß seiner Mutter und nun wurde aus dem fünfzehnjährigen Schwärmer über Nacht ein

verhassten, giebt nicht, geh' nach Hause und lern' deine Konstruktion! Nur mit äußerster Anstrengung konnten sie zur Wache gebracht werden. Dafür wurden Strafen von im Minimum 1 1/2 Jahren und im Höchstfall von 3 Jahren 8 Monaten Gefängniß für nöthig befunden.

n. Ein Verfahren gegen den Blitz ist von einem besonders dazu eingesetzten Ausschuß von Sachverständigen in England eingeleitet worden. Ein derartiges Vorgehen ist, zumal bei der offenkundigen Zunahme der Gewitter, nur zu empfehlen. Der fragliche Ausschuß besteht in England seit dem vorigen Jahre und ist auf Veranlassung des Instituts der Britischen Architekten und des Instituts der Landmesser begründet worden. Seine Bestimmung ist die Sammlung genauer Angaben mit Bezug auf die Wirkung der Blitze auf die Gebäude. Nach den gesammelten Erfahrungen soll dann auf eine Verbesserung der gewöhnlich angewandten Schutzmittel hingearbeitet werden. Schon in dem ersten Jahre seines Bestehens hat der Ausschuß eine ganz hervorragende Thätigkeit entfalten können. Zunächst ist es ihm gelungen, sich die Beihilfe von 200 sachverständigen Beobachtern zu sichern und zwar nicht nur in London, dem Mittelpunkt des Unternehmens, auch nicht nur in England, Schottland und Irland, sondern auch in den Britischen Kolonien und sogar im Auslande. Eine Reihe von Behörden, auch der Landwirtschaftsminister der Vereinigten Staaten, haben dem Ausschuß ihre Unterstützung dahin zugesagt, daß sie ihm alle Beobachtungen über Blitzzschläge zugehen lassen würden, die sich auf dem ihnen unterstehenden Gebiet ereignen würden, im Besonderen mit Rücksicht auf Staatsdepots von Sprengstoffen und die Wirkung des für sie eingeführten Blitzzschutzes. Im Lauf des ersten Arbeitsjahres gingen bei dem Ausschuß über 70 Beobachtungen ein, die ausföhrlich durch Pläne, Photographien und sonstige Angaben belegt waren. Besonders Werth war bei allen Berichten auf den Nachweis gelegt, inwieweit sich die Schutzvorrichtung gegen Blitzzschlag als unzulänglich erwiesen hatte. Schon jetzt hat der „Blitzausschuß“ erklären können, daß die durch die Blitzabeiter-Konferenz von 1882 festgelegten Satzungen zur Herstellung eines wirksamen Schutzes nicht genügend sind. Der Ausschuß wird nun durch eingehende Versuche Klarheit über die zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse nöthwendigen Maßnahmen schaffen.

n. Eine Vivisektionsstatistik. In England wird eine sehr genaue Statistik über die Vivisektion geführt, und alljährlich erscheint darüber ein Bericht von Seiten des Reichsamts des Inneren. Da diese Veröffentlichung wohl die einzige in ihrer Art ist und eine treffende Vorstellung von der Verbreitung und Bedeutung der Vivisektion zu geben vermag, so wollen wir einige Zahlen daraus entnehmen. Die Gesamtheit der während des vorigen Jahres in England und Schottland an lebenden Thieren vorgenommenen Versuche betrug 11 645, etwa 800 mehr als im vorausgegangenen Jahre. Im Ganzen hatten 257 Personen die Erlaubniß zur Vornahme solcher Experimente erhalten, von denen jedoch 56 von ihrem Vorrecht keinen Gebrauch machten. Bei allen Operationen ist dem Bericht zufolge sorgfältig auf schmerzlose und antiepileptische Behandlung Bedacht genommen worden. Sobald die Vorsichtsmaßregeln schiefgingen und Zwischenfälle eintraten, wurde das Thier sofort getödtet, um ihm den Schmerz zu ersparen. Die Beseitigung von wichtigen Organen und sogar von Gehirnthteilen wurde vorgenommen, ohne dem Thier Schmerz zuzufügen. Diejenigen Versuche, bei denen eine Schmerzbetäubung nicht angewandt wurde, bezogen sich gewöhnlich auf bloße Impfungen, zum Theil auch auf Ernährung oder auf Prüfung gewisser Arzneimittel oder endlich auf Entnahme einer kleinen Blutmenge zwecks Untersuchung. Bei einer sehr großen Zahl der Impfungen fiel das Ergebnis ergebnislos aus und die Experimente waren alsdann völlig (?) schmerzlos. Ein sehr großer Theil der Experimente wurde auf Anordnung von Behörden vorgenommen, um wichtige Fragen mit Rücksicht auf die Volksgesundheit zu entscheiden. Als Versuchsthiere wurden am häufigsten Meerfischweinchon und Kaninchen benützt, außerdem Hunde, Kälber, Röhre, Ziegen, Mäuse.

Bücher- und Marktpreise vom 7. Juni.

- Bauern-Butter 1,00 Mk., Weizen-Butter 1,10 Mk., Tafel-Erd. — Mk., Euten Stk. 2,70 Mk., Hüner Stk. 1,80 Mk., Äußer Stk. — Mk., Karben Stk. 0,55 Mk., Gänse Pfd. — Mk., Fildgans — Mk., Schweinekopf 0,50 Mk., Schinken Pfd. 95 Pfg., Brust Pfd. 1,20 Mk., Eier 11 Stk. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Pfd. 50 Pfg., Karaffen Pfd. 1. — Mk., Karanischen Pfd. 80 Pfg., Gekke Pfd. 60 Pfg., Baren Pfd. 60 Pfg., Mal Pfd. 0,80 Mk.

Gogit in des Wortes schärfster Bedeutung. Nur ein Ziel stand ihm jetzt vor Augen: sich zu rächen, an dem zu rächen, dem er das Leben verdankte und der ihn und seine Mutter dann mit Verachtung preisgegeben hatte. Er fing an, die Welt zu hassen. Sie gab ihm den ersten Backenstreich, als er noch ein unschuldiger, ahnungsloser Säugling war — er wollte diesen Schlag mit tausendfältigen Zinsen zurückgeben.

Er begann eine fieberhafte Thätigkeit zu entfalten. Die deutschen Zeitungen, welche den Namen des Grafen Kraft enthielten, wurden von ihm förmlich verschlungen. Jede Notiz über den Minister, selbst die winzigste, war für ihn von unschätzbarem Werthe; jedes Buch, das etwas über die Entwicklungsgeschichte seines Vaters enthielt, kaufte er auf — ja, er hielt sich eigene Korrespondenten in Deutschland, die ihm direkte Nachrichten über das Thun und Treiben des Grafen zugehen lassen mußten. Mit Stauern las er, wie die Allmächtigkeit dieses Mannes von Tag zu Tag stieg und wie schließlich das Volk zum Spielball eines einzigen Geistes wurde; wie das Land, wo seine Biographie stand und an dem er mit jeder Faser seines Wesens hing, durch die Politik desselben Mannes dem materiellen Ruin entgegengeführt wurde. Und soviel er auch las und las — es entstand kein Hutten, der sein: „Ich hab's gewagt“ als öffentliche Anklage vor dem Forum der ganzen Welt dem allmächtigen Minister ins Gesicht geschleudert hätte. Wie, wenn er selber zu diesem modernen Hutten werden würde? Einem Tages kam ihm wie bei Blitz dieser Gedanke und er verließ ihn nicht mehr. Er hätte sich selber tödten mögen über diese Idee.

(Fortsetzung folgt.)